



15. Sitzung

Mittwoch, den 16.11.2016

Mainz  
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i> . . . . .	763	<i>Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/1475 – bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der AfD, ansonsten einstimmig.</i>	781
<b>AKTUELLE DEBATTE</b> . . . . .	763		
<b>Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und seine Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz</b> auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1564 – . . . . .	763	<b>Landesgesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden</b> Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1142 – <b>Zweite Beratung</b>	
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: . . . . .	763	<b>dazu:</b>	
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	764, 769	Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
. . . . .	770, 772	– Drucksache 17/1530 – . . . . .	781
Abg. Matthias Joa, AfD: . . . . .	765, 770	Abg. Dirk Herber, CDU: . . . . .	782
Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	766		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	767, 771	<i>Jeweils Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/1142 – bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, ansonsten einstimmig. . .</i>	782
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: . . . . .	768		
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . . . .	771	<b>Landesgesetz über den Beitritt zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf</b> Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1525 – <b>Erste Beratung</b> . . . . .	782
<b>Politische Neutralität und Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Jugendformats „Funk“</b> auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1563 – . . . . .	772	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: . . . . .	782
Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	772, 773	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: . . . . .	783
. . . . .	774, 779	Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: . . . . .	783
Abg. Daniel Schöffner, SPD: . . . . .	774, 780	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: . . . . .	784
Abg. Ellen Demuth, CDU: . . . . .	775, 781	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	785
Abg. Steven Wink, FDP: . . . . .	776	Abg. Steven Wink, FDP: . . . . .	785
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	777, 780		
Clemens Hoch, Staatssekretär: . . . . .	778	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/1525 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss. . . . .</i>	786
<i>Die Aktuelle Stunde wird zweigeteilt.</i> . . . . .	781		
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags</i> . . . . .	781		
<b>Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz</b> Wahlvorschlag der Ministerpräsidentin – Drucksache 17/1475 – . . . . .	781		

**Landesgesetz zur Änderung des Landes-  
aufnahmegesetzes, des Landesfinanzaus-  
gleichsgesetzes und des Landesnatur-  
schutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/1514 –

**Erste Beratung**

**dazu:**

**Kommunen entlasten – Bundesmittel  
angemessen weiterleiten**

Antrag der Fraktion der CDU

– Entschließung –

– Drucksache 17/1552 – . . . . .

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: . . . . .	786
Abg. Anke Beilstein, CDU: . . . . .	787
Abg. Monika Becker, FDP: . . . . .	788
Abg. Matthias Joa, AfD: . . . . .	789
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	790
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . .	791

*Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck-  
sache 17/1514 – an den Haushalts- und Fi-  
nanzausschuss – federführend – und an den  
Rechtsausschuss. . . . .*

**Unsere Kinder müssen schwimmen ler-  
nen – Schwimmen können kann Leben  
retten**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/140 –

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 17/1531 –

**Schwimmen in Rheinland-Pfalz gemein-  
sam fördern**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der  
SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/1591 –

**Unsere Kinder müssen schwimmen kön-  
nen**

**786** Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/1581 – . . . . . **792**

Abg. Heike Scharfenberger, SPD: . . . . .	792
Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD: . . . . .	792
Abg. Dirk Herber, CDU: . . . . .	793
Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . .	794
Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	795
Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: . . . . .	796
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	797

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck-  
sache 17/140 – . . . . .* **798**

*Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags  
– Drucksache 17/1591 – . . . . .* **798**

*Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags  
– Drucksache 17/1581 – . . . . .* **798**

\* \* \*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

**Entschuldigt:**

Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Thomas Weiner, CDU; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Herbert Mertin, Minister der Justiz; Philipp Fernis, Staatssekretär, Günter Kern, Staatssekretär, David Langner, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**15. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 16.11.2016**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 15. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind die Kolleginnen Nina Klinkel und Dr. Susanne Ganster. Die Kollegin Klinkel wird auch die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Guido Ernst und Thorsten Wehner.

Entschuldigt fehlen außerdem Frau Staatsministerin Ulrike Höfken, Herr Staatsminister Herbert Mertin, Herr Staatssekretär Philipp Fernis bis ca. 14:15 Uhr, Herr Staatssekretär Günter Kern, Herr Staatssekretär David Langner und Frau Staatssekretärin Daniela Schmitt.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Kirchenchor Birresborn und die Mitglieder der SPD-Ortsvereine Niederheimbach, Oberheimbach, Oberdiebach und Bacharach. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Thorsten Wehner hat mit Schreiben vom 15. November 2016 mitgeteilt, sein Abgeordnetenmandat mit Wirkung zum 30. November 2016 niederzulegen. Wir nehmen diese Entscheidung mit hohem Respekt zur Kenntnis und wünschen dem Kollegen Wehner für die Zukunft alles erdenklich Gute.

(Beifall im Hause)

In diesem Zusammenhang halte ich es für sehr angemessen, dass die CDU-Fraktion ihre Aktuelle Debatte zurückgezogen hat und die Aussprache damit nicht stattfindet.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf darauf hinweisen, dass die 17. Plenarsitzung am Freitag, den 18. November 2016, ausnahmsweise um 10:00 Uhr beginnen wird. Selbstverständlich ist das Haus bereits ab 09:30 Uhr für diejenigen geöffnet, die dies nicht berücksichtigt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Änderungs- und Ergänzungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE DEBATTE**

**Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und seine  
Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz**

auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/1564 –

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Köbberling das Wort.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Genossinnen und Genossen! Der 14. Oktober 2016 war ein guter Tag für das föderale System, die Gestaltungsfähigkeit der Länder und Kommunen und ganz konkret auch für die zukünftigen Landeshaushalte von Rheinland-Pfalz. Eine über zwei Jahre währende harte politische Auseinandersetzung zwischen den Ländern, aber vor allem in letzter Zeit zwischen dem Bund und den Ländern endete mit einer Paketlösung zur Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 und weiteren Änderungen in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Es war ein Kompromiss. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit in dem Haus schon einmal das Bonmot bemüht, dass ein Kompromiss nur gut ist, wenn hinterher alle unzufrieden sind. Das ist in dem Fall nicht so. Rheinland-Pfalz ist im Großen und Ganzen sehr zufrieden mit dem Kompromiss. Es gibt natürlich auch Dinge, die uns nicht so sehr gut schmecken. Dazu gehört die Bundesinfrastrukturbehörde. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Ich möchte zuerst einmal die Gelegenheit nutzen, Finanzministerin Doris Ahnen sehr herzlich für ihren Beitrag bei dem Zustandekommen des Kompromisses zu danken. Ich denke, das ist wieder einmal ein Beweis dafür, wie ihre besondere konstruktive Art zum Wohl von Rheinland-Pfalz eingebracht wurde.

Mit dem neuen Finanzpaket ist sichergestellt, dass die Länder über ausreichende Finanzmittel verfügen, um die Herstellung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesgebiet sicherzustellen. Wichtig ist auch, dass kein Land schlechter dasteht als vor der Neuordnung. Es gibt politische Verlässlichkeit für mindestens zehn Jahre, und zwar von 2020 bis 2030. Erst dann gibt es eine Kündigungsmöglichkeit, das heißt aber: kein automatisches Auslaufen.

Zum Inhalt des ab 2020 geltenden Modells: Der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern wird quasi abgeschafft. Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder geschieht vielmehr im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Dabei wird auch die Finanzkraft der Kommunen berücksichtigt. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird dynamisiert, zwar nicht vollständig, aber doch zu einem relevanten Anteil.

Die Sonderbundesergänzungszuweisungen, die sogenannten SoBEZ, für Länder mit einem speziellen Finanzierungsbedarf bleiben erhalten. Dazu gehört Rheinland-Pfalz

nicht, weil es weder besonders klein noch besonders dünn besiedelt ist, eine teilungsbedingte hohe strukturelle Arbeitslosigkeit hätte oder Hafentlasten schultern muss. Wir begrüßen trotzdem, dass Länder mit bestimmten strukturellen Problemen und einem dadurch gegebenen höheren Finanzbedarf nicht allein gelassen werden. Auch Rheinland-Pfalz erhält von den zusätzlichen 9,5 Milliarden Euro, die der Bund an die Länder gibt, einen Anteil von 250 Millionen Euro pro Jahr ab dem Jahr 2020.

Der Kompromiss enthält neben einer Reihe weiterer Änderungen Regelungen, die die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern betreffen. Da ist zum einen einmal die Mitfinanzierungskompetenz des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu nennen. Für finanzschwache Gemeinden ist das etwas sehr Wichtiges, also eine leichte Aufweichung des Kooperationsverbots.

Für die Sozialpolitiker ist das Thema Unterhaltsvorschuss sehr wichtig. Die Altersgrenze wurde dort von zwölf auf 18 Jahre angehoben und die Bezugsdauergrenze aufgehoben. Diese für Alleinerziehende zum Teil existenzsichernde Regelung führt allerdings zu einer Entlastung des Bundes und der Kommunen und einer Belastung der Länder. Daher wird die genaue Ausgestaltung noch Stoff für Verhandlungen bieten.

Wie schon gesagt, die Schaffung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr ist ein für uns nicht ganz einfaches Thema. Die Ausgestaltung ist dabei noch sehr unklar. Das kann man im Moment ganz gut in den Medien verfolgen. Zwei Punkte sind für die SPD-Fraktion dabei vollkommen klar. Wir erwarten die vollständige Übernahme des Personals inklusive der Versorgungslasten, und wir wollen keine Privatisierung.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Die Umsetzung des Finanzpakts wird ein umfangreiches Gesetzespaket erfordern. Das Grundgesetz muss an verschiedenen Stellen geändert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Die Zeitschiene dafür sieht vor, dass noch vor Ostern die Befassung des Bundesrates geplant ist.

Wir werden uns jedenfalls fortlaufend weiter damit beschäftigen und sehr genau hinsehen. Wir haben deswegen die Ministerin gebeten, im Haushalts- und Finanzausschuss fortlaufend zu berichten.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!  
Danke schön!)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort.

#### **Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einziger Sinn dieser von der SPD beantragten Aktuellen Debatte ist, dass sich die Landesregierung für den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich feiern lassen will.

(Beifall der CDU –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Völlig zu  
Recht sogar!)

Das, was allerdings hier gefeiert werden soll, nennt man in anderen Lebensbereichen ein Geschäft zulasten Dritter,

(Beifall der CDU)

oder, wie man bei uns sagt: „Aus anderer Leute Leder ist gut Riemen schneiden“.

(Beifall der CDU)

Die Wahrheit ist, dass der Bund und die Steuerzahler die Verlierer des Finanzpaktes sind, so der zutreffende Kommentar von Birgit Marschall in der Rhein-Zeitung vom 15. Oktober 2016.

Scheinbar gelöst werden die Probleme nämlich nur dadurch, dass der Bund den Ländern mehr Geld gibt, und zwar insgesamt 9,5 Milliarden Euro. Für Rheinland-Pfalz bedeutet das zwar 250 Millionen Euro mehr, für die die Landesregierung nebenbei nichts getan hat,

(Beifall der CDU)

aber auch das ist im Rahmen der Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung mitnichten ein Grund zur Freude; denn je mehr Einnahmen diese Landesregierung zur Verfügung hat, umso mehr Schulden hat sie Jahr für Jahr aufgehäuft.

(Beifall der CDU)

Die Eckwerte, die das Kabinett am Dienstag beschlossen und der Öffentlichkeit gestern für die Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 vorgestellt hat, belegen das eindeutig. Hier wird weiter Haushaltspolitik nach dem Motto gemacht: Kinder haften für ihre Eltern.

(Beifall der CDU)

Die Länder haben kurzfristig einen Scheinerfolg erzielt. Langfristig aber werden insbesondere wir, die Landtagsabgeordneten und die Landtage, dafür einen hohen Preis zahlen müssen. In dem Maße, in dem sich die Länder in die Hand des Bundes begeben, schwinden die Entscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten der Landtage. Hier reden wir gerade und ganz konkret im Zusammenhang mit der aktuellen Einigung im Bund-Länder-Finanzausgleich zum Beispiel über die Übertragung wesentlicher Kompetenzen von den Ländern auf den Bund im Bereich der Verkehrspolitik.

Wir reden ganz konkret über die Mitfinanzierung des Bundes in der kommunalen Bildungsinfrastruktur, was auch neue Kontrollrechte des Bundes über die Verwendung der Mittel zwangsläufig mit sich bringt. Wir reden über weitere

neue Kontrollrechte des Bundes, was das Haushaltsgebaren der Länder und dieses Landes Rheinland-Pfalz angeht. Wir reden schließlich auch über die Ausweitung der Rechte des Bundes bei der Steuerverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Preis für all das zahlt nicht die Exekutive. Der Preis dafür wird nicht von den Persönlichkeiten gezahlt, die hier als Mitglied der Landesregierung auf dieser Bank sitzen.

(Beifall der CDU)

Der Preis dafür wird von uns, den Abgeordneten dieses Hauses, und den Abgeordneten der anderen Landtage in Deutschland bezahlt; denn die Landtage werden, wenn diese Entwicklung so weitergeht – alles deutet darauf hin –, immer weniger zu entscheiden, immer weniger zu kontrollieren und immer weniger mitzureden haben.

Hier geht es dann letzten Endes nicht mehr um den scheinbaren Erfolg an der Oberfläche, dass man für ein Linsengericht von 250 Millionen Euro grundsätzliche Fragen im Bundesstaatsprinzip des Föderalismus aushöhlt.

Für die Bürger wird das Ganze noch undurchsichtiger.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Warum will die CDU das  
eigentlich?)

– Herr Dr. Braun, Sie rufen nur deshalb dazwischen, weil Sie meinen, auf Ihrer Meinung wäre es bei den Verhandlungen vom Bund-Länder-Finanzausgleich angekommen. Das ist aber nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der SPD)

Für die Bürger wird dieses ganze System noch undurchsichtiger, als es bisher schon gewesen ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Können Sie es erklären  
oder nicht?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den einzelnen Bürger wird noch weniger durchschaubar, welche staatliche Ebene für welche Ausgabe und für welche Entscheidung zuständig ist.

(Beifall der CDU)

Das ist eine verhängnisvolle Entwicklung. Deshalb besteht überhaupt kein Grund dafür, dass sich die Landesregierung, die im Übrigen keinen eigenen Vorschlag zur Gestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs der Öffentlichkeit vorgelegt hat, hier feiern lässt.

(Beifall der CDU –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Ziemlich schwach! –  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

**Abg. Matthias Joa, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Die Neuregelungen des Länderfinanzausgleichs werden, wie wir bisher gehört haben, als großer Erfolg für unser Bundesland gefeiert. Etwa eine Viertelmilliarde Euro Mehreinnahmen pro Jahr wird für das Land Rheinland-Pfalz angenommen. Im Grundsatz eine positive Entwicklung.

Jedoch müssen wir insbesondere bei einer Landesregierung in dieser Konstellation besondere Vorsicht walten lassen, insbesondere bei der Ausgabenseite; denn ob sich mit den Mehreinnahmen für die Bürger unseres Landes wirklich etwas verbessert, dies steht in den Sternen. Was ist aus unserer Sicht zu tun? Die Mehreinnahmen sollten, soweit möglich, primär für die Konsolidierung der Landesfinanzen verwandt werden und zur finanziellen Unterstützung der Kommunen.

(Beifall der AfD)

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind regelrecht finanziell ausgeblutet, faktisch zahlungsunfähig und halten sich mit Kassenkrediten über Wasser, letztendlich, wie mein Vorredner von der CDU schon sagte, auf Kosten unserer Kinder.

Doch zurück zu den Zusatzeinnahmen. Es steht zu befürchten, dass in gewohnter sozialdemokratischer Tradition Mehreinnahmen zu Mehrausgaben führen. Die Erfahrung zeigt, es gibt immer etwas auf Kosten unserer fleißigen Bürger umzuverteilen, die hierzulande schon rekordverdächtig belastet und geschröpft werden.

(Beifall der AfD)

Der gestern vorgestellte Doppelhaushalt gibt allen Grund zur Sorge und bestätigt die Befürchtung. Im Vergleich zu 2016 sollen bis 2018 die Ausgaben von 16,1 auf 17,1 Milliarden Euro steigen. Wohlgemerkt, die Zinsausgaben fallen in diesem Zeitraum um fast 150 Millionen Euro. Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung sieht anders aus.

(Beifall der AfD)

Wir als AfD-Fraktion werden uns weiter dafür einsetzen, dass zusätzliche finanzielle Mittel auch bei den Kommunen ankommen; denn diese haben es bitter nötig. Fünf der zehn der höchstverschuldeten Städte Deutschlands liegen in Rheinland-Pfalz. Alleine dieser Umstand ist eine Peinlichkeit und ein Armutszeugnis für diese Landesregierung.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren in der Landesregierung, wofür feiern Sie sich? Welche Leistung haben Sie erbracht? Sie freuen sich, dass Rheinland-Pfalz notwendigerweise höher alimentiert wird. Dies ist positiv, richtig, aber Sie haben nichts, aber rein gar nichts hierfür geleistet. Sie feiern sich also für etwas, für das Sie gar nichts können und zu dem Sie nicht das Geringste beigetragen haben.

(Beifall der AfD)

Wir möchten unser Bundesland nach vorne bringen. Wir möchten einen fundamentalen Politikwechsel. Wir wollen eine Fokussierung auf Maßnahmen, die den Wohlstand in unserer Bevölkerung erhalten und unsere Zukunft sichern. Bildung, Forschung, Innovation und der Leistungsgedanke – dies sind die Grundlagen unseres Wohlstands.

Sie haben vergessen, dass Geld nicht auf Bäumen wächst, dass es erwirtschaftet werden muss. Selbst wenn es auf Bäumen wachsen würde, bin ich sicher, Sie würden eine Möglichkeit finden, das schneller auszugeben, als es nachwachsen kann.

(Beifall der AfD)

Machen Sie endlich eine vernünftige, ideologiefreie Politik, dann wird unser Bundesland eine erfolgreiche Zukunft vor sich haben.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, Sie lachen. Ich spreche die Energiepolitik an, was das Thema Ideologie angeht, wo Sie jegliche Argumente ablehnen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Wir lachen nicht, wir schütteln nur den Kopf!)

Aber lassen wir das an dieser Stelle.

(Beifall der AfD)

Mit dieser Landesregierung wird es nichts mehr werden. Sie verwaltet, sie verschwendet, wo sie Zukunft gestalten sollte. Dies wird sich langfristig bitter rächen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Vorsitzender Roth.

#### **Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass es sich in ganz Deutschland gut leben lässt. Wir wollen nicht, dass der Wohnort über die persönlichen Chancen und Perspektiven entscheidet. Wir, die Freien Demokraten, wollen die besten Chancen für alle, und zwar überall.

2019 endet der Solidarpakt II. Damit ist eine Neuordnung der finanziellen Beziehungen nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch der Länder untereinander notwendig. Der Grund für den Solidarpakt war die Finanzierung der Lasten der deutschen Einheit. Ich glaube, es ist an der Zeit, auch finanzpolitisch endlich ein Zeichen zu setzen.

Die Teilung Deutschlands ist überwunden. Wir sind eine Nation. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen infolge des Endes des Solidarpakts II

war notwendig und gut. Besser wäre es allerdings gewesen, gleichzeitig auch das Ende des Solis zu beschließen. Leider konnte sich die Bundesregierung dazu bisher nicht durchringen.

Wenn der Solidarpakt II ausläuft, muss auch der Soli weg. Der Soli wurde eingeführt, um die Kosten der deutschen Einheit zu finanzieren. Es war, wie es der Name sagt, ein Solidaritätsbeitrag. Solidarität ist wichtig, aber wenn der Grund entfällt, aus welchem dieser eingefordert worden ist, dann sollte dieser nicht weiter eingefordert werden.

Der Soli war nie eine x-beliebige Steuer. Der Solidaritätsbeitrag war Ausdruck der gemeinsamen Anstrengungen von Ost und West, die deutsche Einheit zu gestalten und für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen.

Im Hinblick auf diesen Punkt ist die erzielte Einigung auch aus rheinland-pfälzischer Sicht ein echter Fortschritt. Unser Land bekommt rund 250 Millionen Euro mehr. Zu diesem Verhandlungsergebnis können wir Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Finanzministerin Doris Ahnen nur gratulieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

250 Millionen Euro sind viel Geld. Aber das heißt nicht, dass wir im Geld schwimmen können. 250 Millionen Euro sind keine Aufforderung, sich neue Ausgaben ausdenken. Sie sind vielmehr die Möglichkeit, den Haushalt solide zu finanzieren und die Vorgaben der Schuldenbremse sicher einzuhalten. Diese Koalition steht nicht nur für finanzpolitische Kreativität, sondern auch für haushaltspolitische Solidität.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. Wenn die 250 Millionen Euro für das Licht stehen, dann sind die Schatten die Dinge, die nicht angegangen wurden.

Große Koalitionen verfügen über große Mehrheiten. Im Idealfall nutzen sie diese, um große Reformen in die Wege zu leiten. Die Einigung über die Bund-Länder-Finzen ist gut. Sie ist richtig. Die Bezeichnung Reform verdient sie aber nicht. Ein großer Schwachpunkt in der Einigung ist, dass man sich vor allem um die finanziellen und nicht gleichzeitig auch die strukturellen Probleme gekümmert hat. Die Nichtzuständigkeit in der Steuerverwaltung bleibt bestehen. Die Diskussion wäre eine gute Möglichkeit gewesen, eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung voranzutreiben. Das ist leider nicht passiert.

Es wäre im Interesse des Bundes und der Länder gewesen, die leidige Praxis zu beenden, dass nachlässige Steuerprüfungen zu einem Element der Standortpolitik genutzt werden. Es ist ein Gebot der Fairness, dass unsere Steuergesetze, die über all im Land gelten, auch überall im Land auf gleiche Weise umgesetzt werden.

Die jetzt erzielte Einigung hat uns diesem Ziel leider nicht wirklich näher gebracht. Eine echte Reform hätte sich nicht

auf eine andere Form der Umverteilung beschränkt. Sie hätte auch das Verantwortungsprinzip gestärkt. Sie hätte dafür gesorgt, dass die Länder mehr echte finanzielle Autonomie erhalten. Davon kann keine Rede sein. Wo früher Länder-Finanzausgleich drauf stand und Umverteilung drin war, steht heute Umsatzsteuerausgleich drauf, und es ist immer noch Umverteilung drin.

(Beifall der Abg. Dr. Adolf Weiland und  
Alexander Licht, CDU)

Das komplizierte Zahlungssystem zwischen Bund und Ländern wurde nicht reformiert, nicht einfacher strukturiert. Es wurde umetikettiert. Bei den wenigen strukturellen Reformen, die Teil der Vereinbarung sind, ist noch nicht abzusehen, wie sie letzten Endes umgesetzt werden.

Wie heißt es doch so schön, der Teufel steckt im Detail. Bei politischen Verhandlungsergebnissen steckt er in der Umsetzung. Wenn der Bund, wie im Fall der Infrastrukturgesellschaft, Verantwortung für die Bauwerke übernimmt, für die er zahlt, so muss das nicht verkehrt sein.

Lieber Herr Dr. Weiland, das ist übrigens eine Forderung der Bundeskanzlerin und des Finanzministeriums und nicht der Grünen gewesen. Es geht hier darum, die Umsetzung des Beschlusses in eine sachgerechte Lösung zu führen, eine, die auch den berechtigten Belangen der Beschäftigten des Landesbetriebes Mobilität und den bewährten Strukturen, wie wir sie zum Beispiel im Bereich der Bundesstraßen haben, Rechnung trägt. Hier muss genau geschaut werden, welche Zuständigkeit besser beim Land und welche besser beim Bund bleiben soll.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben in Rheinland-Pfalz hervorragende Straßenmeistereien, die sich in der Vergangenheit bestens um die Bundesstraßen gekümmert haben und das auch in Zukunft tun könnten und sollten.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wir sollten dafür sorgen, dass die Umsetzung des Beschlusses zur Infrastrukturgesellschaft nicht zu einem Kahlschlag unter den bewährten und etablierten Strukturen der Länder gerade im Bereich der Bundesstraßen führt.

Zusammenfassend kann man sagen, die Landesregierung hat sehr gut verhandelt. Finanziell kann sich das Ergebnis für Rheinland-Pfalz sehen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Strukturen betrachtend muss man leider sagen, Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind zwar neu organisiert, reformiert sind sie allerdings nicht.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abge-

ordneter Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir uns in der reinen Lehre eine grundsätzliche Neuaufstellung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen am Anfang des Prozesses gewünscht haben, so muss man doch sagen, dass es sich auf der Grundlage, auf der 16 Bundesländer verhandelt haben, zeigt, dass die jetzt gefundene Einigung zu begrüßen ist. Das ist ein deutlicher Schritt nach vorne.

Die neue Regelung ist im Verhältnis zur geltenden zum einen ein Stück weit transparenter. Sie ist ein Stück weit fairer. Sie bietet vor allem die entsprechende Planungssicherheit über das Jahr 2020 hinaus. Ich denke, fraktionsunabhängig wissen wir alle, wie wichtig dieses Datum ist, weil dann die grundgesetzliche Schuldenbremse vollumfänglich greift.

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, auch wenn es bei den Verhandlungen, die die Landesregierung mit großem Erfolg mit der Bundesregierung und den anderen Ländern geführt hat, auf Ihre Meinung nicht angekommen ist, will ich auf ein paar Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben.

Das eine ist, dass Sie schon fast bedauert haben, dass es der Landesregierung in den Verhandlungen gelungen ist, ein Ergebnis zu erzielen, mit dem das Land Rheinland-Pfalz pro Jahr 250 Millionen Euro Mehreinnahmen hat, was uns dabei hilft, die schwarze Null spätestens 2020 zu schreiben. Das kann ich wirklich nicht verstehen.

Ihr Argument zu sagen, wenn wir in Rheinland-Pfalz Mehreinnahmen bekommen, dann heißt das, dass wir mehr Schulden machen, das kann wirklich keiner mehr nachvollziehen, seit wann ein Mehr an Einnahmen zu einem Mehr an Schulden führt.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das macht überhaupt keinen Sinn. Ich verstehe, wenn Sie sagen, es sind einmalige Einnahmen, die man sozusagen durch Mehrausgaben über die Jahre wieder wettmacht. Aber es sind hier strukturelle und verlässliche Mehreinnahmen. Ich glaube, es muss einer verantwortlichen Opposition daran gelegen sein, dass man nicht nur bei der Ausgabenpolitik schaut, dass man möglichst sparsam mit den Steuergeldern umgeht, sondern dass man auch schaut, dass man eine grundsätzliche Einnahmesituation hat, damit das Land seinen Aufgaben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gerecht werden kann. Ich finde, es gehören immer beide Seiten zu einer Medaille, einer vernünftigen, einer vorausschauenden, aber vor allem auch einer zukunftsgerichteten Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Lassen Sie mich noch kurz auf einzelne Punkte eingehen. Ich halte es für einen ganz wesentlichen Schritt auch der

Fairness im Ausgleichssystem, weil es darum geht, im ganzen Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, dass es immerhin gelungen ist, die Anrechnung der kommunalen Finanzkraft von 64 % auf 75 % anzuheben.

Es kann keiner wirklich nachvollziehen, warum dieser Indikator nur anteilmäßig angerechnet wird, weil wir wissen, dass sich die Lebensverhältnisse, die Chancen und Möglichkeiten nicht nur zwischen Bundesländern unterschiedlich gestalten, sondern – das wissen wir aus unserem eigenen Bundesland – die Finanzkraft auch in den unterschiedlichen Regionen unterschiedlich ist. Ich finde, wenn wir uns als Bund, als Gemeinschaft begreifen, dann muss immer ein Ausgleichsmechanismus gefunden werden, damit die Regionen, in denen die Prosperität, die Finanzkraft am stärksten ist, in die Gemeinschaft abgeben.

Ich finde, es gehört dazu, dass ein Solidarsystem greift, weil es andere Landstriche gibt – wir haben in Rheinland-Pfalz sehr viel ländlich geprägte Landstriche –, die schwierige Umbrüche hinter sich haben und mit Blick auf den demografischen Wandel noch vor sich haben.

Weil die Sonderaufgabe Aufbau Ost ein Stück weit in den Hintergrund tritt, ist es doch gerade jetzt notwendig, dass wir im ganzen Bundesgebiet schauen, dass nicht ganze Regionen aufgrund von Demografie und anderen Umbrüchen abgehängt werden. Ich glaube, das ist nicht nur ein Beitrag zu mehr Fairness und Gerechtigkeit, sondern auch zur Stabilität unserer Demokratie in den nächsten Jahrzehnten insgesamt. Deswegen halte ich das für einen ganz wichtigen Schritt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

Vielleicht noch ein Punkt zu neuen Zuständigkeiten. Wir als Grüne sind sehr skeptisch in Bezug auf die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft. Das mag Sie noch überraschen. Wir stellen dem aber durchaus positiv gegenüber, dass der Bund sagt, er steige beim Thema Bildungsfinanzierung mit ein. Ich halte das für wichtig, weil es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das heißt aber auch, dass der Bund mehr mitreden muss. Dem müssen wir uns im Land ehrlich stellen.

Ich will diese Diskussion einmal umgekehrt führen, dass sich der Bund beispielsweise immer noch nicht strukturell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen will, die Soziallasten am Ende bei den Kommunen hängen bleiben, obwohl der Bund die Gesetze macht. Wenn wir schon über diese Frage diskutieren, sollten wir diese Diskussion in alle Richtungen führen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich würde mir wünschen, dass der Bund ein Stück weit mehr seiner Finanzverantwortung im Sozialbereich gegenüber unseren Kommunen in der Zukunft gerecht wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

**Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Lieber Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, ich freue mich, dass wir heute in der Aktuellen Debatte über dieses Thema diskutieren. Warum? Das ist doch selbstverständlich. Wir reden über nicht weniger als die Gesamtgestaltung des Finanzrahmens für Bund und Länder ab dem Jahr 2020 für mindestens zehn Jahre. Das heißt, wir haben jetzt tatsächlich einen Kompromiss gefunden, der entscheidend ist für die Gestaltung der Lebensbedingungen in ganz Deutschland. Deshalb ist es richtig, dass wir heute darüber diskutieren.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, wahrscheinlich gibt es deutschlandweit nur eine einzige CDU-Fraktion in einem Landtag, die so argumentiert, wie wir es vorhin von Ihnen gehört haben;

(Heiterkeit des Abg. Jens Guth, SPD)

denn dieser Kompromiss ist einstimmig von 16 Bundesländern getragen – das sind alle politischen Farben –, von der Bundesregierung und von den Bundestagsfraktionen in der Regierung. Alle sind zu der Auffassung gekommen, dass das ein ausgewogener Kompromiss ist, der Länder, Kommunen und auch den Bund in die Lage versetzt, Deutschland mit vergleichbaren Lebensbedingungen zu gestalten.

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, Ihre Rede wundert einen umso mehr, wenn man bedenkt, dass die Fraktionsvorsitzende dieser CDU-Landtagsfraktion stellvertretende Bundesvorsitzende ist

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Auf die hört doch keiner mehr!)

und all die Themen, die hier besprochen worden sind, in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen natürlich teilweise auch im Interesse des Bundes liegen. Die Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft ist eine Bedingung der CDU- und CSU-Bundestagsfraktion sowie von Herrn Schäuble gewesen, damit dieser Kompromiss am Ende überhaupt stehen konnte.

Deshalb sage ich sehr klar, Föderalismus funktioniert nicht so, dass man in einem Landtagsparlament das eine sagt, auf der Bundesebene aber etwas anderes vertritt. Das geht nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Föderalismus funktioniert so, dass man die Interessen des Bundeslandes vor Augen hat und sie auf allen Ebenen vertritt und nicht mit unterschiedlichen Hüten unterschiedliche Positionen einnimmt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wie bei den sicheren Herkunftsländern! –  
Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)



Ich kann hier sehr deutlich sagen, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben eine klare Auffassung im Rahmen der Gespräche zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen vertreten. Wir haben ganz klar gesagt, wir gehören zu den finanzschwächeren Ländern, wir wollen erreichen, dass in diesen Bund-Länder-Finanzbeziehungen diesem Faktum Rechnung getragen wird, wir aber umgekehrt mit den Ländern insgesamt und dem Bund zu einem Ausgleich kommen, der am Ende das Ergebnis zeigt, dass wir sagen können, das ist ein guter Kompromiss. Ich bin davon überzeugt, dass er das ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das mit einem Satz zu beschreiben: Mit diesem Ergebnis haben die Länder und der Bund gezeigt, dass der Föderalismus handlungsfähig ist. – Es war wichtig, dass man zu diesem Abschluss gekommen ist; denn es gibt sehr viel Unsicherheit in der Bevölkerung, in den Ländern und in den Kommunen. Selbstverständlich haben Bund und Länder ein Interesse daran, dass wir die Rahmenbedingungen für die Zukunft klären.

Was also ist in diesem Kompromiss vom 14. Oktober 2016 erfolgt? Wir haben im Ergebnis einen Kompromiss gefunden, der das Gesamtwohl der Bürger und Bürgerinnen im Blick hat und damit die unterschiedlichen Interessen in den Bundesländern und beim Bund berücksichtigt.

Das ist einfacher gesagt als getan; denn wir haben in unseren Bundesländern sehr unterschiedliche Interessen. Wir haben beispielsweise die finanzstarken und finanzschwachen Länder, wir haben den Osten und den Westen, und wir haben die Stadtstaaten und die Notlagenländer. Alle haben berechnete Interessen daran, dass ihre Finanzkraft im Ausgleichsverfahren am Ende so ausfällt, dass sie die Lebensbedingungen der Menschen im Positiven gestalten können. Das ist der einzige Sinn und Zweck der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das mit diesem Kompromiss erreichen konnten.

Ich möchte darauf eingehen, was im Detail gestaltet worden ist. Ich erspare Ihnen die ganzen technischen Punkte. Wir haben uns statt auf einen zweistufigen auf einen einstufigen Ausgleich konzentriert, was den Finanzausgleich vereinfacht.

Es ist nicht so, wie immer wieder behauptet wird, auch heute wieder, dass es jetzt eine Zuteilung des Bundes ist. Nein, es bleibt bei einem Ausgleich zwischen den Ländern über Umsatzsteueranteile, die nach der Steuerverteilung den Ländern gehören. Insofern ist diese Behauptung nicht richtig.

Es ist auch nicht richtig, dass dieser Finanzausgleich nicht mehr solidarisch ist; denn zwei Drittel des Finanzausgleichs werden von den Ländern gestemmt, das heißt, wir sind untereinander solidarisch. Die Mittel des Bundes kommen hinzu. Offiziell speist der Bund rund 9,5 Milliarden Euro in das System ein. Das aber ist die Bruttobetachtung. Bei genauer Betrachtung sieht man, dass der Bund in einer Größenordnung von 4,1 Milliarden Euro zusätzlich belastet wird.

Aber an dieser Stelle sage ich, auch das ist solidarisch, dass der Bund gesagt habe, ja, er sehe, dass ein Mehrbedarf gegeben ist, und er ihn ausgleicht.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Länder mehr Umsatzsteueranteile erhalten, die Ausgleichsintensität der Sonderzuweisungen zugenommen hat und es jetzt ganz neu eine Forschungsbedarf-Bundesergänzungszuweisung gibt. Sie gleicht ein Faktum aus, das uns als Rheinland-Pfälzer in der Vergangenheit geschadet hat. Rheinland-Pfalz hat aufgrund der historischen Bedingungen sehr viel später begonnen, die Forschungslandschaft und Universitäten aufzubauen bzw. neu zu errichten, wodurch wir in der Forschungsförderung nie richtig berücksichtigt worden sind. Das gleicht diese neue Bundesergänzungszuweisung für Forschungsförderung aus. Damit können wir von diesem Ausgleich in einem besonderen Maße profitieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will meine mir noch zur Verfügung stehende halbe Minute Redezeit dafür verwenden zu sagen, ja, es gibt auch das Thema Infrastrukturgesellschaft. Es ist bekannt, dass die Landesregierung diesen Punkt schon immer sehr kritisch gesehen hat. Der Bund hat es zur Bedingung gemacht, um diesen Bund-Länder-Finanzausgleich am Ende zu beschließen.

Deshalb werden wir als Landesregierung mit dafür sorgen, dass jetzt in der Umsetzung alles dafür getan wird, dass es nicht zu einer Privatisierung dieser Gesellschaft kommt und vor allem die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplätzen und Arbeitsort beachtet werden und die Personalvertretungen von Anfang an einbezogen sind, sodass wir am Ende zu einer Lösung kommen, mit der wir hier und vor allem gegenüber unseren Beschäftigten umgehen können und keine allzu großen Nachteile haben. Das werden wir in dem folgenden Verfahren, das jetzt läuft, an jedem Punkt miteinander verfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Abgeordneter Dr. Weiland, bitte. Mir liegt nur Ihre Wortmeldung vor. Dann erteile ich Ihnen auch das Wort.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Wie viel Redezeit habe ich noch?

**Präsident Hendrik Hering:**

Sie haben zwei Minuten.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Die Ministerpräsidentin hat gefühlt länger gesprochen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie immer charmant! – Heiterkeit der Abg. Christine Schneider, CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Nein, sie hat ziemlich exakt sieben Minuten gesprochen. Sie können zu Recht darauf vertrauen.

(Abg. Michel Hüttner, SPD: Hoch kompetent!)

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Präsident Hendrik Hering:**

Nutzen Sie Ihre zwei Minuten.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Punkte fortführen, die, wie ich finde, der Kollege Roth in erfreulicher Deutlichkeit angesprochen hat: dort, wo es keine Reform gegeben hat bzw. wo diese Einigung den Namen Reform nicht verdient. Ich will einige Ineffizienzen und Inkonsequenzen in der mir noch verbleibenden knappen Zeit benennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt die Kosten der politischen Führung. Da werden die Bundesländer belohnt, die hohe Verwaltungsausgaben haben. Umgekehrt heißt das, dass diejenigen, die schlanke Verwaltungsausgaben haben, bestraft werden, weil sie nicht mehr Geld bekommen. Typischer Fehlanreiz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der sogenannten Einwohnerveredelung bekommen Bundesländer mit vielen Einwohnern Zuschläge, und Bundesländer mit ganz wenigen Einwohnern bekommen auch Zuschläge. Kann mir das jemand logisch erläutern? Wo ist da das passende Anreizsystem?

Bei der Forschungsförderung – die Ministerpräsidentin hat es vorhin von sich aus angesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren – wird im Bund-Länder-Finanzausgleich nicht mehr nach der Qualität der Forschungseinrichtungen, sondern nach der Finanzkraft der Bundesländer gefördert.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Nein!)

Ein typischer Fehlanreiz.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis aus dem Gutachten des Sachverständigenrats 2016/2017 zitieren. Da heißt es: „Die Anreize in diesem für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so wichtigen Bereich könn-

ten kaum schlechter gesetzt werden.“ Da brauchen Sie sich nicht hier hinzustellen und sagen, Sie hätten erfolgreich verhandelt, zumal von Ihnen, von der rheinland-pfälzischen Landesregierung, in den ganzen zwei Jahren der Verhandlungen nicht ein einziger eigenständiger Vorschlag für die Neugestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs gemacht wurde.

(Beifall der CDU – Vereinzelt Zurufe von der SPD)

Sie haben nur am Tisch gesessen, sich hinter den breiten Schultern anderer versteckt und dann mitgenommen, was Ihnen zugeteilt wurde.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es nicht mitgekriegt! – Abg. Michel Hüttner, SPD: Noch nicht einmal die eigene Fraktion applaudiert!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

**Abg. Matthias Joa, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer! In der Schule würde es heißen „Thema verfehlt, setzen, 6“.

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Dann setzen Sie sich! – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay!)

Wir sollten ehrlich sein. Sie sprechen zum Thema Finanzausgleich. Sie sprechen zum richtigen Thema, zugleich aber auch am Thema vorbei.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hui!)

Es geht mittelbar auch um den Haushalt. Wir, Sie schaffen es nicht, trotz Rekordsteuereinnahmen einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Aus Sicht des Bürgers gesehen ist es ihm egal, ob das Geld vom Bund oder vom Land kommt, für ihn ist es linke Tasche, rechte Tasche. Für ihn bleibt nur eines gleich, er wird weiterhin geschröpft werden.

(Beifall der AfD)

Ich möchte noch einmal vertieft auf ein Thema eingehen, nämlich auf das Thema Niedrigzins, das mit dem Euro zusammenhängt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thema verfehlt! Das haben Sie doch gesagt!)

Er wird nicht ewig so niedrig bleiben. In dem Moment, in dem die Zinsen ansteigen, wird dieser Haushalt langfristig komplett in sich zusammenfallen.

Jeder Unternehmer weiß, er muss nach dem Vorsichtsprin-

zip handeln, und die Prämissen, nämlich dass entweder die Zinsen steigen oder wir irgendeine Wirtschaftskrise bekommen, sind durchaus wahrscheinlich. Und was passiert in solchem Fall? Was passiert im Fall einer Wirtschaftskrise? Die Sozialausgaben explodieren, und die Steuereinnahmen brechen weg. Und wenn wir es noch nicht einmal jetzt schaffen, einen vernünftigen Haushalt hinzulegen, dann möchte ich mir gar nicht ausmalen, was in dem Moment passiert. Der Staat wird dann faktisch handlungsunfähig sein. Sie sollten sich darüber mal vertieft Gedanken machen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung hat Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich hatte ich es nicht vor, mich noch einmal zu Wort zu melden, weil ich finde, dass die Ministerpräsidentin das Notwendige zu diesem Thema gesagt hat. Aber lieber Herr Weiland, Ihr zweiter Redebeitrag hat mich dann doch herausgefordert. Ich will Ihnen nur drei Punkte mit auf den Weg geben. Dass Sie sich über das Ergebnis nicht freuen können, dass müssen Sie intern diskutieren. Wenn ich ganz ehrlich bin, ich habe sogar ein bisschen Verständnis dafür. Warum sollen Sie sich über einen Erfolg der Landesregierung freuen? Aber dass Sie die Größe aufbringen, wenigstens anzuerkennen, dass das ein gutes Ergebnis für das Land ist, hätte ich von der CDU-Fraktion und ihrem Sprecher an dieser Stelle schon erwartet.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollten Ihnen dazu die notwendigen Informationen fehlen, gibt es sicherlich vielfältige Möglichkeiten für Sie, sich zu erkundigen. Ich würde Ihnen empfehlen, fragen Sie doch einmal bei den Protagonisten auf der CDU/CSU-Seite nach – zu denen haben Sie bestimmt ein besonderes Vertrauen –, und lassen Sie sich einmal bestätigen, wie unsere Ministerpräsidentin Stunde um Stunde für dieses gute Ergebnis für dieses Land gekämpft hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht in aller Bescheidenheit ein Drittes: die von Ihnen gerade eben angeführten Bundesergänzungszuweisungen für Forschungsförderung. – Einmal jenseits dessen, dass Sie sie es völlig falsch dargestellt haben, wird es selbstverständlich – darauf bestehen wir sogar – auch in Zukunft die überregionale Forschungsförderung geben, die ausschließlich nach dem Qualitätsprinzip verteilt wird. Aber wir haben durchgesetzt – das haben wir Rheinland-Pfälzer durchgesetzt, in Rheinland-Pfalz sind die Bundesergänzungszuweisungen für Forschungsförderung entwickelt worden –, dass anerkannt wird, dass es aus historischen Gründen eine unterschiedliche Verteilung der überregional

finanzierten Forschungsinstitute in den Ländern gibt und hier im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse anerkannt werden muss, dass der Aufholbedarf unterschiedlich ist. Das ist ein richtiger, guter und innovativer Ansatz. Es widerlegt ihre These, dass keine Beiträge aus Rheinland-Pfalz gekommen sind. Das ist eindeutig – wie viele andere übrigens auch – ein Beitrag aus Rheinland-Pfalz. Es war mir jetzt doch noch einmal ein Anliegen, das richtigzustellen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Aufgrund der Tatsache, dass die Landesregierung noch einmal das Wort ergriffen hat, verlängert sich die Redezeit der Fraktionen jeweils um zwei Minuten. Das bedeutet für SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP je vier sowie AfD und CDU noch zwei Minuten. Herr Köbler, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU: Alles gut! –  
Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Und vieles  
wird noch besser!)

#### **Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Finanzministerin noch einmal für die klarstellenden Worte zum Ergebnis der Verhandlungen dankbar. Das ist hier teilweise etwas verzerrt dargestellt worden. Ich will nur auf einen Punkt eingehen. Herr Weiland, Sie haben gesagt, die Landesregierung habe keine eigenen Vorschläge gemacht. Die Finanzministerin hat eben die Vorschläge, die von Rheinland-Pfalz auch erfolgreich durchgebracht worden sind, referiert. Ich nehme Ihnen auch nicht übel, dass Sie Dinge an dem Kompromiss kritisieren. Wie es bei solchen Kompromissen immer ist, gibt es Punkte, bei denen man sich aus CDU-Sicht und vielleicht auch aus rheinland-pfälzischer Sicht etwas anderes hätte vorstellen können. Das ist klar. Das geht uns auch so.

Aber dass Sie hier behaupten, es hätte hierzu keine Positionierung gegeben – es war jetzt nicht Ihre Jungfernrede eben –, da habe ich noch einmal nachgeschaut, weil ich mich daran erinnern konnte. Am 9. Mai 2014 war einer von 54 Treffern, glaube ich, im Recherchesystem aus der letzten Legislatur, bei dem es hier im Parlament von Rheinland-Pfalz um das Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Am 9. April 2014 hat hier der rheinland-pfälzische Landtag auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das waren damals bekanntlich die koalitionstragenden Fraktionen – einen Antrag – Drucksache 16/3538 – beschlossen: Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und grundlegend neu ordnen. –

Da ist dezidiert hier diskutiert und aufgeführt worden, was für uns sozusagen Eckpfeiler sind, die wir der Landesregierung für die Verhandlungen mit auf den Weg geben. Wir sind der Überzeugung, die Landesregierung hat innerhalb dieser Eckpfeiler einiges herausgeholt und hat gut verhandelt. Wenn Sie als Opposition das anders sehen, ist das in der Demokratie Ihr gutes Recht. Dass Sie sich aber nicht einmal mehr an die Debatte erinnern können, an der Sie,

glaube ich, sogar höchstpersönlich teilgenommen haben, ist schon ein Stück weit bedauerlich. Das zeigt auch die Qualität Ihrer Oppositionsarbeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, das ist das Stichwort: transparent und neu ordnen. – Genau das ist nämlich nicht passiert. Es ist nur Geld verteilt worden, und zwar Geld, das der Bund zur Verfügung gestellt hat,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und das, nebenbei gesagt, der Bund nur zur Verfügung stellen konnte, weil die Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes seit Jahren vorbildlich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich in anderen Zusammenhängen hierhin stellen und die schwarze Null im Bundeshaushalt als falsche Politik kritisieren, dann sollten Sie sich jetzt nicht hierhin stellen und sich für das Geld feiern lassen, das Sie vom Bund bekommen können, weil der seit Jahren eine schwarze Null schreibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich schon entscheiden. Entweder lassen Sie sich für die 250 Millionen Euro feiern und danken dem Bund, oder Sie kritisieren den Bund weiter, dann reden Sie wenigstens nicht über die 250 Millionen Euro, die Sie noch bekommen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren;

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

denn beides zusammen geht jedenfalls nach den einfachen Gesetzen der Logik nicht. Ich will noch ein Beispiel dafür nennen, dass in diesem intransparenten System nicht nur alles beim Alten bleibt. Es wird noch intransparenter, als es bisher gewesen ist, nämlich dadurch, dass der Finanzausgleich im engeren Sinne, der horizontale Finanzausgleich, wegfällt und jetzt in die Umsatzsteuer-Verteilung, in den vertikalen Finanzausgleich, eingeordnet wird. Dadurch kann in den Landeshaushalten nicht mehr nachvollzogen werden, wer Geber- und wer Nehmerland ist. Dieser Paradigmenwechsel ist im Wesentlichen umgesetzt worden, weil Nordrhein-Westfalen als großes Bundesland, als einwohnerstarkes Bundesland, nicht mehr als Nehmerland in diesem Vorabausgleich gelten wollte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was bedeutet das aber für uns Landtagsabgeordnete und für uns Landtage? Wir werden in unseren Haushalten in Zukunft nicht mehr sehen können

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, nicht mehr transparent nachvollziehen können, welche Ausgaben wir im Rahmen des Finanzausgleichs im engeren Sinne auf der horizontalen Ebene leisten – leisten auf der einen Seite – und welche Zahlungen wir bekommen. Das ist ein weiteres wichtiges Beispiel für die Entmachtung der Landtage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das kann man nicht gut finden.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist diese Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

## AKTUELLEN DEBATTE

**Politische Neutralität und Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Jugendformats „Funk“**  
auf Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/1563 –

Herr Abgeordneter Joa, bitte.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Paul!)

– Entschuldigung, Herr Paul. Herr Abgeordneter Paul hat das Wort.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Gäste, liebe Kollegen! 45 Millionen Euro pro Jahr stellen ARD und ZDF bereit, um mit [www.funk.net](http://www.funk.net) ein neues Internetangebot für die Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen zu etablieren. Ein weiterer Sender dehnt den Sender- und Formatewildwuchs der Öffentlich-Rechtlichen weiter aus. Das Geld ist ja da. Es sprudelt mehr denn je. Die Gebührenreform von 2013 sorgte für ein sattes Plus von über 1 Milliarde Euro, goldene Zeiten für den nimmersatten Staatsfunk. Die Gebührenritter der Altparteien – immer vorneweg Rheinland-Pfalz natürlich – sorgten jüngst auf der Fachtagung der Ministerpräsidenten dafür, dass trotz Rekordeinnahmen eine Beitragssenkung vom Tisch ist. Es bleibt dabei, jeder zahlt für immer.

Im Medienausschuss informierte jüngst der Programmleiter von [funk.net](http://funk.net) über Inhalte und Ziele des Senders. Der Bericht geriet zur Demaskierung. Zunächst stellte er mit stolzgeschwellter Brust fest, dass seine Netzwerke nur aus Clinton-Anhängern bestünden. Wenn das keine Visitenkarte für objektiven Journalismus ist. Alle Achtung!

(Beifall der AfD)

Er führte ferner aus, dass [funk.net](http://funk.net) sich bei Jugendlichen einschleichen und insbesondere Netzwerke von Trump-Anhängern zum Zerplatzen bringen müsse.

(Abg. Martin Haller, SPD: Zur Sache!)

Trump-Anhänger und andere Falschwähler: Wer nicht so wählt, wie von den Etablierten gefordert, ist defekt,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

ja geradezu ein Patient. Er muss medial behandelt werden. Was für ein Demokratieverständnis!

(Beifall der AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Reden Sie doch zur Sache!)

So hip das alles klingen mag, Demokraten muss das Lachen im Halse stecken bleiben. Schauen wir uns ein typisches Beispiel an. Vorweg lässt sich sagen, zu fast allen Inhalten, erklärt wird wenig, behauptet viel, bewertet andauernd und geradezu penetrant.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie über die AfD? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Über Sie!)

Im Format „Headline“ wird von langen Jahren fremdenfeindlicher Wahlkämpfe schwadroniert, von angeblich salonfähiger Homophobie. Der Vorwurf richtet sich an die Union. Sie ist in dieser linken Parallelwelt des Senders nicht willkommen. Sie hat dort keinen Platz. Trotz alledem beeindruckend sei der Sender, so ein Kollege der CDU über den Vortrag im Medienausschuss.

Unter der Parole „Deine Kinder werden schwul“ widmet sich funk.net der Demo für alle, die am 30. Oktober in Wiesbaden stattfand. An ihr beteiligten sich übrigens viele Jugendliche aus der Zielgruppe. Sie nahmen friedlich ihr Grundrecht in Anspruch, junge politisch aktive Bürger und Demokraten, die gegen die Bildungspolitik auf die Straße gingen. Jedoch werden in den Ausschnitten keine Jugendlichen gezeigt; denn laut „Headline“ handelt es sich bei den Teilnehmern um verbitterte, um hängengebliebene Leute. Folgerichtig, dass funk.net einseitig für den hessischen Bildungsplan Partei ergreift. Der Sender suggeriert jungen Menschen, dass man als anständiger Bürger Befürworter des neuen Lehrplans sein müsse. Kritiker, wie der hessische Philologenverband, der Landeselternbeirat oder die katholische Kirche,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist nicht unsere Aufgabe, das Programm!)

sie sind pauschal im Unrecht. Gute Gegenargumente gibt es nicht. Toleranz ist den Medienmachern nicht genug. Akzeptanz muss erzwungen werden. Man will tief in die Meinungsbildung eingreifen, sich eben hineinschleichen. Es sind nur noch einige Schritte bis zur Indoktrination.

Ist das alles noch Kritik, die auf Grundlage des Meinungspluralismus geäußert wird

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir haben die Staatsferne!)

und dem Gegenüber das Recht auf eine andere Meinung zubilligt, oder schon stumpfe Hetze gegen Andersdenkende, bezahlt aus den Beiträgen der gesamten Bevölkerung?

funk.net mag eine Schatztruhe für Psychologen sein. Um einen Sender mit Bildungsanspruch handelt es sich bestimmt nicht.

(Beifall der AfD)

funk.net diffamiert vielmehr das bürgerliche Lager auf abstoßende Art und Weise.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich fühle mich nicht diffamiert!)

Bis März 2016 waren das Ihre Wähler, liebe Kollegen von der CDU.

(Zuruf von der AfD)

Wie aber findet die CDU funk.net? Beeindruckend.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bitte darum, dass der Zwischenruf ins Protokoll kommt, dass die SPD-Fraktion keine Bürger sind!)

– Ja also – – –

**Präsident Hendrik Hering:**

Der Herr Paul hat das Wort.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Ja, die Zeit will ich hinzugerechnet haben. Es kann nicht sein, dass ich hier so – – –

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –  
Heiterkeit bei der SPD)

Allerdings.

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Paul, reden Sie bitte weiter. Das entscheide ich, wie lange geredet wird. Bitte reden Sie weiter.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Beeindruckend fand die CDU auch den neuen Lehrplan zur Sexualkunde in Hessen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war sehr gut!)

Heute überlassen Sie linken Meinungsmachern und Medienmachern das Feld. Ihr Medienmasochismus, liebe Kollegen, wird gesellschaftliche Folgen haben. Auch wir sind beeindruckt, aber nur von der Chuzpe, mit der Gebühren-gelder für diese platte Agitation missbraucht werden. Mit funk.net lässt der Staatsfunk uns wissen, wie er unsere 14- bis 29-Jährigen sieht und wo man sie angeblich abholen müsse.

Glauben Sie es mir, unsere Jugend ist klüger und vielfältiger. Sie soll es auch bleiben. Vielleicht musste der vortragende Programmdirektor gerade deshalb eingestehen, das teure Jugendangebot sei bislang alles andere als

eine Erfolgsgeschichte.

(Glocke des Präsidenten)

Einmal mehr zeigt sich die AfD als einzige politische Kraft, die radikaler linker Gesellschaftspolitik Widerstand leisten will.

(Beifall der AfD)

Wir stellen uns diesem gebührenfinanzierten Propaganda-programm in der Tat entgegen, und wir erneuern unsere Forderung.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Paul, kommen Sie bitte zum Ende.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss reformiert werden, an Haupt und an Gliedern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –  
Abg. Christine Schneider, CDU: Sie haben  
recht, das hat wehgetan!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schäffner das Wort.

**Abg. Daniel Schäffner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um „Funk“ zu verstehen, muss man zuerst einmal bereit sein, sich darauf einzulassen. Hier gibt es ein völlig neues Konzept. Es geht darum, eine junge Zielgruppe an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk heranzuführen. Ich würde gern später in das Objektive einsteigen. Zunächst muss ich ganz kurz die erste Ihrer Falschaussagen widerlegen.

Sie sprechen nämlich von einem weiteren Sender. „Funk“ ist eine Onlineplattform und kein Sender. Dafür sind zwei Sender weggefallen, nämlich EinsPlus und ZDFkultur. Das muss man einfach einmal gesagt haben, um die Fakten auf den Tisch zu legen.

(Beifall der SPD)

Sie gehen genau auf ein Sendeformat ein, nämlich „Headlinez“. Wir haben sicherlich in der zweiten Runde noch ein bisschen Zeit, um auf ganz viele andere der 40 Programmformate einzugehen.

Hier geht es um die Lebenswirklichkeit und die Interessen junger Menschen. Diese sind nun einmal nicht so, wie sich der eine oder andere das gern ausmalt. Dabei sollten wir auch anerkennen, dass es sicherlich Menschen gibt, die

das besser einschätzen können als der durchschnittliche Abgeordnete. Wenn „Funk“ ein Erfolg werden soll, dann muss es so laufen, wie es dort läuft. Das macht dort ein Team mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren.

(Zuruf von der AfD: Vorselektiert!)

– Vorselektiert haben Sie gesagt. Das ist ein ausgewogenes Programm für die Zielgruppe von 14- bis 29-Jährigen. Dazu gehört es, zu orientieren, zu informieren und zu unterhalten. Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit sind garantiert. Den Rahmen für ein junges Angebot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben die Bundesländer einstimmig im 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag formuliert. Die konkrete Ausgestaltung liegt dabei bei ARD und ZDF.

Sie haben es angeführt, letzte Woche war der Programmgeschäftsführer Florian Hager im Medienausschuss und hat uns „Funk“ vorgestellt. Es wurden Fragen gestellt. Herr Hager hat sehr klare Antworten gegeben. Sie kritisieren das auch wieder. Es wurde kein Halbsatz darüber verloren, obwohl die Chance bestanden hätte, Fragen zur heutigen Debatte direkt an den Herrn zu stellen. Er hätte auch dazu Antworten geben können.

Es stellt sich die Frage, ob es hier und heute tatsächlich um das Thema Neutralität geht oder darum, über das Parlament zu versuchen, Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von „Funk“ zu nehmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir sind ganz klar aufgestellt. Für uns stehen Rundfunk- und Programmfreiheit nicht zur Disposition.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang nenne ich ein wichtiges Zitat von Herrn Professor Dr. Dörr aus der letzten Sitzung des Medienausschusses. Er hat nämlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als demokratischen Rundfunk bezeichnet. Das ist auch gut so. Für die politische Willensbildung kann die Bedeutung von öffentlich-rechtlichem Rundfunk nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Lebenswirklichkeit und Interessen von 14- bis 29-Jährigen geht, geht es auch darum, deren Geschmack zu treffen und nicht den von uns Abgeordneten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Den behaupteten Geschmack!)

In den vergangenen Tagen hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, mit der Zielgruppe von „Funk“ ins Gespräch zu kommen. Beim Schulbesuchstag sind uns nämlich die Fragen begegnet, die die Generation bewegen. Es sind dabei immer wieder Fragen zum Populismus und auch zu den Wahlen in den USA und dazu gestellt worden, ob so etwas in Deutschland auch denkbar ist. Man merkt ganz deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler sehr an der Politik interessiert sind. Sie wissen ganz genau, dass es um ihre Zukunft geht.

Genau hier setzt „Funk“ an. Die für die Zielgruppe relevanten Themen werden besetzt, und zwar so, dass sie auch konsumiert werden. Das ist auch Ihre Kritik. Sie hätten es gern so, dass es Ihnen gefällt; denn was bringt das beste Bildungsprogramm, wenn es an den Bedürfnissen der Realität vorbeigeht.

„Funk“ lebt von meinungsstarken Protagonisten, die Themen aufgreifen und damit Debatten anstoßen. Mit 40 Formaten gestartet und dem Ziel, dass noch weitere hinzukommen, ist bei „Funk“ für absolut jeden etwas dabei.

Schon beim Blick auf die Darsteller und Formate wird klar, dass der öffentlich-rechtliche Integrationsauftrag durch das sehr vielfältige Programm von den Machern sehr ernst genommen wird. Dass immer einmal wieder etwas dabei ist, was einem selbst nicht so zusagt oder nicht die eigene Meinung wiedergibt, ist ganz normal. Das ist wie im richtigen Leben. Es gehört aber auch zur Demokratie dazu, andere Meinungen zu akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Demuth das Wort.

#### **Abg. Ellen Demuth, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Paul, ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich eine Rede vorbereitet hatte, die eigentlich sehr sachlich ist und auf die ich gleich zurückkomme.

Nach Ihrem Vortrag bin ich doch sehr erschreckt. Ich war auch in dieser Medienausschusssitzung. Offensichtlich muss die Akustik in diesem Raum sehr schlecht gewesen sei. Sie saßen ganz hinten. Ich will es einmal so deuten: Sie haben wohl offensichtlich gar nichts, aber auch gar nichts von dem verstanden, was vorgetragen worden ist.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Das lag nicht an  
der Akustik!)

Ich muss sagen, dass die AfD hier Falschbehauptungen zu 100 % – diese Aussagen sind alle überhaupt nicht gefallen – dazu heranzieht, hier ihre Gesinnung und ihren Wählerinnen und Wählern Argumente vorzutragen, die überhaupt nicht der Wahrheit entsprechen. Hieran erkennt man, wie armselig Sie sind und wie nötig Sie es haben müssen, solche Dinge zu propagieren, die dort nicht gesagt worden sind. Ich komme zur Ausschusssitzung.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bleiben Sie  
sachlich!)

– Gerne sachlich. Herr Bollinger und ich kennen uns auch

schon. 88 % der Jugendlichen zwischen 14 und 29 Jahren schauen Angebote im Internet. Nur noch 2,8 % schauen das Angebot der Öffentlich-Rechtlichen. Das neue Jugendangebot „Funk“ soll genau diese 88 % der Jugendlichen ansprechen und richtet sich dadurch, dass es ein Angebot des Öffentlich-Rechtlichen ist, natürlich nach den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich habe das noch einmal ein bisschen recherchiert, weil ich mir dachte, dass es heute zu Schwierigkeiten und Missverständnissen kommt.

(Beifall der CDU)

Im II. Abschnitt der Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht im Rundfunkstaatsvertrag:

„(1) Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. (...) Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. (...)“

(2) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.“

(Abg. Michael Frisch, AfD: So weit die  
Theorie!)

Zu dieser Erkenntnis sind wir gekommen, da die Ausgangslage für die Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus waren, in dem alle Medien gleichgeschaltet waren und dem staatlichen Propagandaapparat unterworfen waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, in dieser Intention war es nötig, das öffentlich-rechtliche Angebot zu entwickeln. Die Unabhängigkeit und Neutralität des Angebots ist zentraler Bestandteil unserer heutigen Medienlandschaft.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Die öffentlichen Aufgaben übernimmt das öffentlich-rechtliche Angebot im Internet und auch im Fernsehen. Ein neues Kommunikationsangebot im Internet ist nötig. Auch das Bundesverfassungsgericht sagt im Übrigen in seiner verfügten Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Grundsatz, dass das Prinzip der Unabhängigkeit öffentlicher Forumsfunktionen auch in der Onlinekommunikation von Bedeutung ist.

Genau darum kümmert sich das neue Angebot „Funk“. Seit dem 1. Oktober aktiv, habe ich mir das Angebot den ganzen Monat angeschaut. Es sind bereits mittlerweile über 50 Angebote, die dort zur Verfügung stehen. Über Gaming, Comedy-Serien und Jugendthemen werden dort den Jugendlichen auch Nachrichten angeboten bzw. werden sie

über Jugendnachrichten und Nachrichten aus Deutschland, Europa und der Welt informiert.

Die Formate stammen aus ganz unterschiedlichen Produktionen neben Anteilen aus dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, wie aber auch aus dem YouTube-Channel, der ProSieben-MediaGruppe Studio 71, der BBC oder sogar aus australischen Formaten.

Dabei richtet sich die Funkauswahl mit diesen Formaten nach den gesetzlich festgelegten Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 18. April 2016 über die Veranstaltung des jungen Angebots von ARD und ZDF. In diesem heißt es zur Beauftragung und zur Programmverantwortung – ich kürze es einmal ab –: Die Beauftragung – das können Sie unter Punkt 5 nachlesen – und Entscheidung über die Ausrichtung des Angebots hat die Beauftragungskonferenz. Die Programmverantwortung hat der Programmgeschäftsführer oder die Programmgeschäftsführerin. – Diese haben Sie im Ausschuss kennengelernt.

Die Aufbewahrungsfrist für die Inhalte beträgt drei Monate. Diese Frist wird verlängert, wenn sich jemand über die Form oder die Inhalte der Angebote beschwert. Wenn Sie wirklich Beanstandungen inhaltlicher Art an den Angeboten haben, dann beschweren Sie sich doch bitte schön

(Glocke des Präsidenten)

bei den Unterzeichnern dieses Vertrags.

(Beifall der CDU und der SPD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der CDU Dernbach sowie ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer aus dem Kreis Germersheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

#### **Abg. Steven Wink, FDP:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Heute ist einer dieser Tage, an dem wir erleben, wie die Fraktion der sogenannten Alternative nach einer Medienlandschaft und einer Gesellschaft ruft, wie wir sie schon lange nicht mehr kennen.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte realisieren Sie, dass die Generation, die die Zielgruppe dieser Angebote ist, mit der Nutzung des Formates absolut vertraut ist. In der digitalen Welt des Jahres 2016 wissen junge Menschen um die Meinungsvielfalt, die im Netz geboten wird, und haben die Möglichkeit, auch innerhalb von funk.net sich über verschiedenste Angebote ein Meinungsbild zu entwickeln.

funk.net ist die Reaktion von ARD und ZDF auf eine ver-

änderte Mediennutzung der Generation der 14- bis 29-Jährigen. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Während alle Deutschen 2015 im Schnitt 223 Minuten pro Tag vor dem Fernseher verbrachten, schauten die 14- bis 29-Jährigen nur 118 Minuten. 2010 waren es noch 135 Minuten.

Gerade 5 % der Zuschauer von ARD und ZDF sind jünger als 30 Jahre. Der durchschnittliche Zuschauer ist über 60 Jahre. Es geht um viel. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen muss um eine vermeintlich verlorene Generation und damit auch um seine Zukunft kämpfen.

Deshalb war es wichtig, solch eine Programmalternative auf die Beine zu stellen. Man kann über die mehr als 40 Produktionen von funk.net unterschiedlicher Meinung sein.

Manche sind schrill, substanzlos, andere politisch-ärgerlich, andere innovativ-experimentell oder interessant-informativ, wie beispielsweise das Format „Die Frage“. funk.net hat natürlich noch einiges an Entwicklungspotenzial. Daher sind wir als FDP-Fraktion auch gespannt, was der Inhalt der weiteren Angebote des Medienkanals sein werden.

Herr Kollege Paul, in Vorbereitung auf diese Debatte bin ich auf Ihre Pressemitteilung mit dem Titel „Medienmasochismus der CDU ist unerträglich“ gestoßen. Darin unterstellen Sie dem öffentlich-rechtlichen Medienangebot – ich zitiere – „Bei diesem Jugendangebot handelt es sich um eine unverhohlene, linksideologische Beeinflussung junger Menschen“.

(Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es!)

– Nein, so ist es eben nicht. Die Öffentlich-Rechtlichen stellen ein Angebot im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrages dar, der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen.

Anschließend sage ich Ihnen noch etwas. Die Nachwuchsorganisation der AfD, die Junge Alternative, deren Landesvorsitzender Herr Abgeordneter Damian Lohr war oder ist, hat kürzlich laut SPIEGEL beschlossen, ein Bündnis mit der Jungen Garde der Putin-Partei Einiges Russland einzugehen.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Das ist eine Lüge! –

Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Dort in Russland, für deren Regierung Sie von der AfD regelmäßig Ihr Verständnis äußern, wird versucht, Ideologien über Staatsfernsehen zu verbreiten und die Medienvielfalt einzuschränken.

(Beifall der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –

Zuruf der Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD –

Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –

Weitere Zurufe von der SPD)

Dies dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land vorzuwerfen, entbehrt jeder Grundlage und zeigt Ihr Verständnis für Medienfreiheit.



In Rheinland-Pfalz und in der ganzen Bundesrepublik sind Internet und Rundfunk frei. Die Bürgerinnen und Bürger sind es auch. Ich kann mir eine Oper auf Arte, „Wer wird Millionär?“ auf RTL, „House of Cards“ auf Netflix und „Auf Klo“ auf funk.net anschauen. Viele sollen sich sogar die Thesen des Kopp-Verlages über deren YouTube-Channel anschauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Medien sind in diesem Land nicht der Feind der Meinungsvielfalt, nein, es sind die extremen Gesellschaftsgruppen, die versuchen, uns vorzuschreiben, was geht und was nicht.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP wird hier als liberale Kraft wachsam bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Herr Lohr, Sie hatten die blaue Karte erhoben. Eine Kurzintervention ist bei der Aktuellen Debatte nicht möglich.

Sie haben als Zwischenruf das Wort „Lüge“ gebraucht. Es wird von mir ausdrücklich gerügt.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Die Wahrheit darf  
man ja sagen!)

Herr Lohr, Sie haben die Anmerkungen des Präsidenten nicht zu kommentieren. „Lüge“ ist ein Begriff, der im Parlament nichts zu suchen hat, Punkt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Frau Kollegin  
Demuth hat auch von Lüge gesprochen!)

Herr Dr. Braun, Sie haben das Wort. Ich habe den Begriff „Lüge“ des Herrn Kollegen Lohr eindeutig vernommen und ihn gerügt. Dabei bleibt es, Punkt.

(Zuruf der Abg. Ellen Demuth, CDU)

#### **Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann sehr direkt an die Rede von Herrn Wink anschließen. Sie haben deutlich gemacht, dass in einer Demokratie die Vielfalt der Medien eine Grundlage ist.

Ich will noch einige Anmerkungen machen. Es ist schon verwunderlich. Mitglied im Medienausschuss ist Herr Friedman. Wenn der Medienausschuss tagt, dann kommt Herr Paul, setzt sich in die letzte Reihe und hört anscheinend nicht, was gesagt wird, wie festgestellt wurde, und redet hier als medienpolitischer Sprecher. Ich will nicht ordnen, wie Sie ihre Fraktion organisieren.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wenn Sie ein Mitglied im Medienausschuss haben, warum redet es dann nicht für die Medienpolitik?

(Abg. Jochen Paul, AfD: Wir machen das  
so, wie wir das wollen!)

Wir machen das normalerweise so, dass wir das nicht aufsplitten, dass einer die möglichst radikalste Rede zur Medienpolitik macht und ein anderer den Vorsitz.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist bemerkenswert, dass Sie im Medienausschuss am 10. November waren und Ihre Pressemitteilung, die Herr Wink zitiert hat, vom 15. November kommt. Sie haben also fünf Tage gebraucht, um diese Pressemitteilung als Reaktion auf den Medienausschuss zu formulieren. Dafür ist sie Ihnen nicht gelungen, muss ich Ihnen sagen. Für fünf Tage Arbeit hätte ich doch was grundlegend anderes erwartet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und FDP –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schon wieder  
daneben, Herr Kollege!)

Ich will gar nicht auf die Vorwürfe gegenüber der CDU eingehen. Aber wenn Sie hier in diesem Raum, in diesem Parlament behaupten, dass Sie die einzige Partei wären, die einem linksradikalen Bild und einer linksradikalen Gesellschaft entgegensteht, dann ist das erstens arrogant, dann ist das zweitens falsch und drittens eine Selbstwahrnehmung, die Sie wahrscheinlich dazu führen sollte, mal in Beratung zu gehen, meine Damen und Herren von der AfD.

Das, was Sie hier behaupten, stimmt absolut nicht mit der Realität überein. Das kennen wir im Übrigen von Ihnen mehrfach. In diesem Punkt ist das ganz eindeutig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Zurufe von der AfD)

Sie sind viel gefährlicher, als man vermuten könnte, weil Sie hier mit dieser These, hier in dem Parlament die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von einzelnen Sendungen und Beiträgen diskutieren zu wollen, die Axt an die Wurzel der Demokratie legen. Das machen Sie bewusst, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:  
Meinungsvielfalt! –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – das wurde hier mehrfach erklärt – gehört zu den Grundlagen der Meinungsvielfalt und ist eine Sache, die in unserer Verfassung so festgeschrieben ist.

(Zuruf des Abg. Michel Frisch, AfD)

Wenn Sie hier gegen die Verfassung argumentieren wollen – was Sie wollen, das ist mir schon klar – oder wenn Sie gegen die Verfassung sind, dann sagen Sie das hier deutlich, dann wissen wir auch, auf welcher Seite Sie stehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:  
Meinungsvielfalt – – –)

Aber hier immer wieder Kreide zu fressen und zu behaupten, Sie seien auf dem Boden der demokratischen Verfassung und deren Verteidiger, das ist falsch.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das lassen wir uns von Ihnen nicht bieten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie können uns  
gar nichts sagen!)

Wir haben eine freie Presse. Wir haben eine freie Rundfunk- und Medienlandschaft. Wir als Grüne – Sie haben es selbst von den anderen Fraktionen gehört – stehen dazu. Wir halten das für eine Grundlage unseres demokratischen Systems. Wir lassen uns das von Ihnen nicht kaputt machen. Wenn Sie mit einzelnen Sendungen nicht einverstanden sind, dann können Sie das außerhalb des Parlaments diskutieren. Sie können das auch hier irgendwo erwähnen. Aber Sie können hier nicht behaupten und verlangen, dass das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Ihren Grundlagen angepasst wird. Es ist ein freies System. Dieses freie System wird von uns verteidigt. Deswegen ist Ihre Aktuelle Debatte keine Aktuelle Debatte, sondern ein Angriff auf die Verfassung. Das lassen wir uns nicht bieten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der  
CDU –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Bewahrung  
der Meinungsvielfalt, Herr Kollege!)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Hoch.

#### **Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung respektiert die Staatsferne des öffentlichen Rundfunks absolut. Als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder hat Rheinland-Pfalz dabei eine besondere Verantwortung. Ich stelle deshalb für die Landesregierung klar – Sie kennen das aus zahlreichen Urteilen, die in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ergangen sind –, dass Rundfunk ebenso wie auch andere Mediensparten und die gesamte Presse in der Bundesrepublik Deutschland vor politischen und parteilichen Einflussnahmen zu schützen sind. Das gebietet das Grundgesetz. Das ist hier sehr eindeutig. Das ist für unsere Demokratie konstitutiv.

Den Rundfunkanstalten obliegt die Programmautonomie und die Programmfreiheit. Eingriffe in das Programm und die Gestaltung sind untersagt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ist es auch!)

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Paul, von Staatsfunk sprechen, nehmen Sie für sich ein Grundrecht in Anspruch,

nämlich das der Meinungsfreiheit, genauso wie zu Recht die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein Grundrecht für sich in Anspruch nehmen, nämlich der Rundfunkfreiheit.

Wenn ich Sie aber richtig verstehe, wollen Sie den Medien Inhalte vorschreiben und wollen, dass Ihnen nicht genehme Inhalte nicht mehr gesendet werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig  
verstanden! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:  
Meinungsvielfalt!)

Wenn das Ausfluss Ihres Grundrechtsverständnisses ist, dass das nur für einen selbst, aber nicht für andere gilt, dann bin ich umso mehr dem Abgeordneten Wink dankbar, dass er seine Rede offensichtlich mit einem Zitat der „Fantastischen Vier“ begonnen hat. Das geht nur ein bisschen weiter. Das beginnt nämlich mit „Heute ist wieder einer der verdammten Tage, die ich kaum ertrage“, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich wundert auch, dass im Medienausschuss – das ist gerade zur Sprache gekommen – keine einzige Frage seitens der AfD-Fraktion formuliert wurde, als der Programmgeschäftsführer Florian Hager das Programm ausführlich erläutert hat. Offensichtlich ist etwas geschehen. Dafür bin ich doch ein Stück weit dankbar. Der Vortrag im Medienausschuss und die Debatte heute führten dazu, dass es – das braucht „Funk“ tatsächlich dringend – bei sehr guten und vielfältigen Inhalten etwas Werbung bedarf. Die Werbung machen wir heute zuhause und für draußen. Der eine oder andere hier im Plenum hat mit Sicherheit im Vorfeld auf die Aktuelle Debatte zum ersten Mal das Angebot von „Funk“ genutzt. Es können gerne noch ein paar dazukommen.

Seit dem 1. Oktober ist „Funk“ offiziell am Start. Alle Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen stehen dahinter. Es hat Eingang in den 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gefunden. Dieser Staatsvertrag wurde auch von allen 16 Länderparlamenten angenommen und ist in Kraft.

„Funk“ ist ein Format, das die Länder gerade mit Blick auf die jüngere Generation und den Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beauftragt und gefördert haben. „Funk“ ist informativ. „Funk“ ist kurzweilig. Man kann bei „Funk“ auch in unserem Alter und mit Sicherheit auch in Ihrem noch einiges lernen. Ich bin dank meiner Kinder großer Fan von der „Sendung mit der Maus“ und „Wissen macht Ah!“. Ich kann Ihnen sagen, „Funk“ knüpft nahtlos daran an. Man kann tatsächlich sehr kurzweilig als Erwachsener das Jugendangebot der Öffentlich-Rechtlichen nutzen.

(Beifall der SPD, vereinzelt bei der FDP und  
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich steckt „Funk“ noch in den Kinderschuhen. Wie das so ist, es ist Experimentierfeld für neue Formate. Diese Chance sollte man neuen Angeboten geben, meine Damen und Herren.

Bei der Rede des AfD-Abgeordneten hatte ich den Eindruck, dass bei dem einen oder anderen Format die dahinterliegende Satire nicht verstanden wurde. Aber das mag an mir gelegen haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD)

Selbstverständlich muss sich ein Angebot wie „Funk“, das sich an junge Menschen richtet, mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen kritisch auseinandersetzen. Das geschieht. Aus meiner Sicht kann man den Programm-machern von „Funk“ keine politische Ideologie und keine gezielte Beeinflussung junger Menschen unterstellen.

Sehr verehrte Damen und Herren, demokratische Parteien und Institutionen und vor allem wir Abgeordneten, Staatssekretäre, Mitglieder einer Landesregierung tun gut daran, auch zu ertragen, wenn man von den Medien mal durch den Kakao gezogen wird. Das ist manchmal auch für einen selbst sehr reinigend.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Michael Frisch, AfD: Passiert Ihnen ja  
eher selten!)

Ich hatte eingangs schon gesagt, wer mit harten Worten, so wie Sie das häufig tun, für sich selbst die Meinungs-freiheit propagiert, manchmal sich sogar aus Pressemel-dungen herauslesen lässt, dass Respekt und Anstand vor Verfassungsorganen fehlt, so wie wir das in den letzten Wochen erlebt haben, der muss auch akzeptieren können, dass andere Institutionen das machen und das sagen, wo-zu man bei uns im Rheinland sagt: So, wie es in den Wald hineinruft, so schallt es auch heraus.

Meine Damen und Herren, Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden, sich zu äußern. Das ist Programm-satz der Bundesrepublik Deutschland geworden und nicht nur für einen selbst und für Abgeordnete vor allem an diesem Pult, sondern für die ganze Medienlandschaft kon-stitutiv.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass wir in Deutschland freie Medien haben, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Ich freue mich auch darüber, dass wir alle manchmal, wie Sie es ausgedrückt haben, Masochisten sein müssen. Das müssen die Medien übrigens auch, wenn sie das ertragen, was sie von Ihnen zu hören bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Verehrte Kollegen, es freut mich, einen ehemaligen Land-tagskollegen, der hier lange Jahre engagiert gearbeitet hat, zu begrüßen. Herzlich willkommen Klaus Hammer.

(Beifall im Hause)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Paul.

#### **Abg. Joachim Paul, AfD:**

Verehrte Kollegen! Zunächst einmal eine Richtigstellung: Unsere Junge Alternative ist kein Bündnis mit der vorhin bezeichneten Organisation eingegangen, sondern sie hat lediglich Gespräche geführt. Ich muss Ihnen sagen, ich bin stolz auf unsere Junge Alternative, die sich ganz klar zum Frieden mit dem russischen Volk bekennt und hier Friedensarbeit leistet. Das ist eine ganz tolle Sache.

(Beifall der AfD)

Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, dass 16 Minister-präsidenten hinter funk.net stehen würden, und erkennen gar nicht die bittere Ironie, die in solchen Ausführungen liegt. Die Altparteien – wir sehen das gerade – sind empört, sie drehen geradezu durch, weil wir den Nerv getroffen haben. So sieht es nämlich aus.

(Beifall der AfD –  
Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Zwar gibt es keine Anweisungen mehr zur Programmge-staltung, das ist auch gar nicht mehr nötig; denn über die Personalpolitik haben Sie längst dafür gesorgt, dass sich im Grunde genommen eine Parallelwelt aufgetan hat, oder nennen Sie mir einmal konservative, patriotische oder christliche Journalisten oder junge Journalisten, die dort ihre Meinung so ohne Weiteres sagen können.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Was ist  
denn patriotischer Journalismus?)

Sie stehen noch nicht einmal unter Artenschutz in Ihrem Staatsfunk. Ich bleibe bei dem Begriff, ganz klar.

(Beifall der AfD –  
Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Wir wollen nicht anderen die Meinung aufdrücken, wir wol-len nur an dieser Vielfalt, die Sie wie eine Monstranz vor sich her tragen, teilhaben. Das ist unsere Intention. Wir wollen ein objektives und neutrales Staatsfernsehen. Das ist unser Ziel.

(Beifall der AfD –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Wir haben kein  
Staatsfernsehen!)

– Natürlich ist es in staatlicher Hand.

Wir wollen zurück zu einer Grundversorgung. Wir werden auch weiterhin Formate und Sender kritisieren, die eine Einheitsmeinung propagieren und das auch noch als Viel-falt tarnen. Wir werden weiterhin kritisch bleiben, auch wenn Ihnen das nicht gefällt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Es gibt nichts Auszeichnenderes als diese Empörung, die uns entgegenschlägt. Das Idyll der allgemeinen Verständigung, auch in den Medien, ist nun einmal vorbei.

(Glocke des Präsidenten)

Dabei wird es bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Fraktionsvorsitzender Herr Abgeordneter Dr. Braun.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das zeigt jetzt so langsam das wahre Gesicht.

(Heiterkeit bei der AfD –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sie sprechen von einem objektiven Staatsfernsehen. Wir haben gar kein Staatsfernsehen. Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der  
CDU)

Damit sieht man, mit welchen Scheuklappen Sie denken. Es kann gar nicht anders sein, als so, wie Sie es denken. Sie haben die Realität überhaupt nicht mehr im Blick. Sie haben die Realität völlig verloren. Sie führen eine Diskussion. Die dürfen Sie führen, weil wir eine Demokratie haben. Ich will an dieser Stelle den Satz, der Voltaire zugeschrieben wird, noch einmal nennen: Ich bin nicht Ihrer Auffassung, aber ich werde dafür kämpfen, dass Sie diese Auffassung hier vertreten dürfen. –

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dann will ich aber auch von Ihnen, dass Sie die Realität zumindest in kleinen Dosen anerkennen. Sie sind in diesem, was wir heutzutage postfaktischen Raum nennen. Es geht Ihnen nicht um Fakten, es geht Ihnen um Stimmungen. Sie versuchen, Stimmungen zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn Sie dann mit Fakten konfrontiert werden, dann fordern Sie, dass alle Ihre Stimmungen transportieren. Ich glaube, so, wie Sie es dargestellt haben, wie Sie alle anscheinend – Sie haben alle genickt und geklatscht; Sie kennen alle „Funk“, scheinen große Fans zu sein – dann diese Sendungen sehen und hier behaupten, das wäre das Fernsehen, das vom Staat gelenkt sei, dann leiden Sie – ich kann es nicht anders sagen – unter Verfolgungswahn, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

So etwas gibt es nicht. Wir haben eine freie Rundfunklandschaft, eine freie Medienlandschaft, und dabei geht es – ich sage Ihnen das noch einmal ganz deutlich –, um Freiheit oder Gelenktheit, die Sie wollen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Meinungsfreiheit!)

Es geht um Freiheit oder Unfreiheit. Wir stehen für die Freiheit, Sie stehen für die Unfreiheit. Das ist heute deutlich

geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der  
CDU –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir stimmen für  
die Freiheit!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schäffner das Wort.

**Abg. Daniel Schäffner, SPD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste man sagen, vielen Dank für die Aktuelle Debatte, die wir heute hier führen dürfen. Sie haben gestern eine Presseerklärung herausgegeben, in der unter anderem steht – ich zitiere –: „Einmal mehr erweist sich die AfD als einzige politische Kraft, die der linken Gesellschaftspolitik Widerstand leistet.“ –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Richtig!)

Heute bekommen Sie ganz deutlich aufgezeigt, das stimmt absolut nicht, und spätestens mit dieser Debatte sind wir alle so weit, dass wir das wissen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das stimmt  
absolut, Herr Kollege!)

– Das stimmt absolut nicht.

Wenn das Ziel der AfD das Staatsfernsehen ist, dann frage ich mich: Wo ist die linke Gesellschaftspolitik laut AfD angesiedelt? Ist alles, was links der AfD ist, schon die linke Gesellschaft? Oder wie muss ich das verstehen? So kommt das hier an.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Das ist definitiv nicht der Fall. Wir haben eine breite Mitte, die Sie einfach nicht anerkennen.

Wenn man sich noch einmal auf Ihre Presseerklärung be ruft, was ich eigentlich nicht machen wollte und in der ersten Runde extra vermieden habe, dann ist zu erwähnen, Sie gehen auf genau zwei Formate ein. Wie wir vorhin gehört haben, sind es mit allen Formaten, die bei „Funk“ ausgestrahlt werden oder zur Verfügung stehen, über fünfzig. Sie gehen auf zwei ein: „Headline“ und – jetzt muss man den Namen einmal nennen – „Fickt euch“.

Wenn Sie das jetzt, was Sie vorhin nicht gemacht haben, aber gestern ausdrücklich gemacht haben, das „vulgäre Format“ nennen, dann sage ich, wer das so schreibt, hat sich noch nicht die Mühe gemacht, einen dieser Clips anzuschauen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, natürlich!)

Wer sich den Clip angeschaut hat, hat auch früher die BRAVO weggenommen bekommen, weil darin Dr. Sommer vorkam.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Das ist ein Ratgeber, wie er früher Dr. Sommer war. Wenn Sie die Sprache nicht verstehen, die dort gesprochen wird, dann sprechen Sie nicht die Sprache der Jugend, dann sprechen Sie allerhöchstens die Sprache der Alternativen Jugend.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Demuth.

**Abg. Ellen Demuth, CDU:**

Herr Paul, wissen Sie, wenn es bis heute noch kein gutes Argument für „Funk“ gegeben hätte – ich habe das in der Vergangenheit immer schon kritisch begleitet –, dann wäre Ihr Auftritt heute das beste Argument, diesen Jugendsender endlich für das Internet einzurichten.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade im Internet kann jeder ungefiltert seine Inhalte einstellen, die dann 1 : 1 wiedergegeben werden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wieder einmal!)

Gerade da ist es wichtig, dass es ein neutrales, ausgewogenes und sachliches Informationsangebot gibt, auch für junge Leute.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist „Funk“  
sicherlich nicht!)

– „Funk“ ist das sehr wohl; denn wie Sie vielleicht wissen, Herr Bollinger, wenn man im Vergleich zu anderen europäischen Ländern unser öffentlich-rechtliches Angebot sieht, dann sieht man, die Kontrolle, die Finanzierung, die Aufsicht und die Staatsferne zum Programmangebot sind außer in England in keinem anderen europäischen Land so ausgeprägt wie hier bei uns in Deutschland.

(Beifall der CDU –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nennen Sie ein  
konservatives Angebot bei „Funk“!)

Ganz besonders kann ich Ihnen empfehlen, wer sehr gute Angebote macht – Ihnen als Lehrer kann ich das besonders ans Herz legen –,

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

ist die Bundeszentrale für politische Bildung, die noch einmal detailliert mit deutlichen Gesetzeshinweisen erklärt, wie unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk finanziert, kontrolliert und gestaltet wird. Das sollten Sie sich einmal anschauen.

(Beifall der Abg. Marlies Kohnle-Gros,  
CDU –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich weise noch einmal deutlich zurück, wir als CDU-Fraktion sind in keiner Weise der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und damit das Onlineangebot „Funk“ in irgendeiner Weise staatlich nah beeinflusst, finanziert oder gestaltet wird.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

#### **Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz**

Wahlvorschlag der Ministerpräsidentin  
– Drucksache [17/1475](#) –

Wie Sie der Beschlussvorlage entnehmen können, hat die Ministerpräsidentin mit Schreiben vom 31. Oktober dieses Jahres auf der Grundlage von Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 unserer Verfassung Herrn Dr. Hannes Kopf für diese Funktion vorgeschlagen. Hierüber haben wir abzustimmen.

Wer diesem Wahlvorschlag – Drucksache 17/1475 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Dr. Hannes Kopf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und AfD zum Vizepräsidenten des Rechnungshofs gewählt.

Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

#### **Landesgesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/1142](#) –

#### **Zweite Beratung**

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
– Drucksache [17/1530](#) –

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Allerdings gibt es eine Berichterstattung des Herrn Kollegen Dirk Herber. – Bitte, Herr Herber.

**Abg. Dirk Herber, CDU:**

Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der federführende Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November mit den Stimmen der AfD und der regierungstragenden Fraktionen bei Enthaltung der CDU beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank.

Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für den Gesetzentwurf – Drucksache 17/1142 – stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der CDU beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kommen wir zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Beitritt zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/1525 –

**Erste Beratung**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der öffentliche Gesundheitsdienst mit seinen vielfältigen Aufgaben hat eine herausragende Rolle für die medizinische und nicht medizinische gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Seit der Kommunalisierung der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 1997 sind insbesondere den Gesundheitsämtern zahlreiche Aufgaben übertragen worden, die kompetentes und fachkundiges Personal erfordern, dies gerade auch in Krisen und besonderen Herausforderungen wie in Seuchenerkrankungen, zum Beispiel erst kürzlich der Lassa-Fall in Alzey, wie der Überwachung der Aufbereitung von Medizinprodukten oder aktuell den Erstuntersuchungen und Impfungen von Flüchtlingen.

Ein Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen muss über

die rein medizinische Ausbildung hinaus auch über Kenntnisse auf anderen Fachgebieten verfügen, wie die des Rechts, der Verwaltung sowie der Statistik und Datenverarbeitung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, auch Personen anderer Fachgebiete des öffentlichen Gesundheitswesens für ihre besonderen Aufgaben zu qualifizieren und das Fachwissen regelmäßig zu aktualisieren, zum Beispiel für amtliche Gesundheitsaufseher oder amtliche Lebensmittelkontrolleure.

Der Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen setzt daher eine wichtige gesundheitspolitische Zielsetzung des Koalitionsvertrags um, der die Bedeutung der Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten sowie der weiteren Fachkräfte im öffentlichen Gesundheitsdienst noch einmal betont.

Immer wieder zum Ausdruck kommt dies auch durch den wiederholten Appell der Gesundheitsministerkonferenz, im Hinblick auf den bestehenden Nachwuchsmangel die Perspektiven für den öffentlichen Gesundheitsdienst neu zu bestimmen und auf allen politischen Ebenen die Grundlagen für die Gewinnung qualifizierter und motivierter Fachkräfte zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet genau diese Möglichkeit. Sie wurde im Jahr 1971 als Gemeinschaftseinrichtung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein errichtet. Ihre Aufgaben umfassen die Aus-, Fort- und Weiterbildung der im öffentlichen Gesundheitsdienst vertretenen Berufsgruppen, die Durchführung von Lehrgängen und die Herausgabe einer Schriftenreihe für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Aufgrund ihres länderübergreifenden Wirkungskreises setzt die Akademie allgemeingültige Standards, insbesondere im Reform- und Modernisierungsprozess der Gesundheitsverwaltungen.

Mit den Angeboten der Akademie werden auch Führungskräfte des öffentlichen Gesundheitsdienstes erreicht, denen gerade im Modernisierungsprozess eine zentrale Verantwortung obliegt. Die Akademie erreicht mit ihren über 100 Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten jährlich über 3.000 Teilnehmende. Für das Land Rheinland-Pfalz entstehen durch den Beitritt voraussichtlich jährliche Kostenbeiträge in Höhe von ca. 260.000 Euro. Da insbesondere die Kreisverwaltungen als Träger der unteren Gesundheitsbehörden die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Akademie nutzen werden, hat der Landkreistag der hälftigen Kostenbeteiligung der Kommunen zugestimmt. Dafür entfallen die bis dato fälligen Teilnahmeentgelte.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist das einzige der dann acht Mitgliedsländer der Akademie, bei dem sich neben dem Land auch die Kommunen am Mitgliedsbeitrag beteiligen. Der Ministerrat hat am 29. August 2016 den Beitritt zu dem Abkommen beschlossen. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie hat am 20. September über den Beitritt beraten. Bevollmächtigt durch die Ministerpräsidentin habe ich am 30. September die Beitrittsurkunde unterschrieben.

In einem zweiten Schritt erfolgt nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Befassung des Landtags über den Beitritt zum Abkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weiteren Beratungen, um unserem Anliegen nach einem weiterhin starken öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz auch nachzukommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Gensch das Wort.

**Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher! Die CDU begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen mit Sitz in Düsseldorf ist eine länderübergreifende Bildungseinrichtung und wird aktuell, wie wir gerade von der Ministerin gehört haben, von sechs Bundesländern getragen. Neben Rheinland-Pfalz planen Berlin, das zwischenzeitlich ausgetreten war, und Brandenburg den Beitritt. Das zugrunde liegende Abkommen wurde bereits 1971 getroffen, und daher rührt auch der etwas sperrige Titel „Landesgesetz über den Beitritt zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen“.

Die Akademie soll dazu beitragen, über eine zentralisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung die Qualität und Fachkompetenz der Mitarbeiter im öffentlichen Gesundheitssystem sicherzustellen, und soll auch einen Anreiz darstellen, um neue Mitarbeiter für die vielfältigen Berufe des öffentlichen Gesundheitssektors zu gewinnen.

Aktuell verfügt Rheinland-Pfalz über keine eigene Ausbildungsakademie in diesem Bereich und ist sozusagen auf den Goodwill der Akademie angewiesen. Man erhält als Externer nur Zugriff auf Restplätze bzw. die frei gebliebenen Restplätze, die zur Verfügung stehen. Auch hieraus ergibt sich eine Handlungsnotwendigkeit, Ausbildungsstrukturen zu schaffen.

Wenn Sie sich einmal mit der Akademie beschäftigen, wird schnell klar, welche vielfältigen Berufsbilder im öffentlichen Gesundheitssektor existieren. Das geht von Lebensmittelkontrolleuren bis zu Ärzten für Umweltmedizin und Arbeitsmedizin über Berufsbilder im Bereich der Arzneimittelüberwachung, Zahngesundheit, Sozialpsychiatrie und epidemiologische Fragestellungen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eine zentrale Akademie für Aus- und Weiterbildung eine sinnvolle Einrichtung auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die einzelnen Berufsbilder auch im Medizinsektor immer schneller weiterentwickeln.

(Beifall der CDU)

Insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden zukünftig in viel kürzeren Zyklen vonnöten sein, als das bisher der Fall war. Eine zentrale Einrichtung wie die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen – bundesländerübergreifend – wird diesen Herausforderungen am ehesten gerecht. Wir haben auch den Eindruck, in einigen dieser Berufsbilder im öffentlichen Gesundheitswesen sind Attraktivitätssteigerungen auch in Form eines strukturierten Fort- und Weiterbildungsprogramms dringend nötig. Wir steuern hier perspektivisch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels auf eine Unterversorgung zu. Ein Beispiel ist die Altersstruktur der Fachärzte im öffentlichen Gesundheitswesen. Das zeigt in Rheinland-Pfalz, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall der CDU)

Über 90 % der Ärzte sind über 50 Jahre alt. Bei den jüngeren Ärzten sind wir fast gar nicht vertreten. Es gibt einige Ärzte – ein Drittel –, die eigentlich schon das Pensionsalter erreicht haben. Hier kann auch der Beitritt zur Akademie nur der erste kleine Schritt sein hin zur nachhaltigen Attraktivierung der Berufsbilder im öffentlichen Gesundheitssystem und im Gesundheitssystem generell.

Wir sollten im Gesundheitsausschuss noch über die Verteilung der Kosten diskutieren. Aktuell spricht man von 260.000 Euro. Die Frage ist, wie sich die Kosten auf die einzelnen Landkreise verteilen. Wie hoch sind diese Kosten? Welche bisherigen Kosten sind auch in den Jahren vor dem Beitritt zur Akademie für Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Kommunen und im Land entstanden? Das sind Fragen, die uns von der Landesregierung noch nicht hinreichend beantwortet worden sind. Grundsätzlich unterstützen wir aber den vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat den Gesetzentwurf im Gesundheitsausschuss am 20. September wirklich einvernehmlich miteinander, gut und konstruktiv diskutiert, Kollege Dr. Gensch. Deswegen möchte ich mich heute bei der Debatte zum Gesetz selbst recht kurz fassen. Der öffentliche Gesundheitsschutz gewinnt auch aus unserer Sicht immer mehr an Bedeutung. Um einfach noch einmal ein Bild zu zeichnen, möchte ich einige wenige Beispiele geben. Der Amtsarzt bzw. die Amtsärztin ist zuständig verantwortlich für die Überwachung von ambulanten teil- und vollstationären Einrichtungen in diesem Land, auch immer wieder zum Beispiel bei der Kontrolle von Altenpflegeeinrichtungen äußerst wichtig und wertvoll, für den Gesundheitsschutz an Schulen, an Kindertagesstätten oder auf Jahrmärkten, in Bädereinrichtungen oder auf Spielplätzen, bei Erstuntersuchungen und bei der Imp-



fung von Flüchtlingen, aber zum Beispiel auch bei einer amtsärztlichen Begutachtung für die Diensttauglichkeit eines Feuerwehrmannes oder einer Feuerwehrfrau.

Weitere Aufgabe ist die staatliche Anordnung bei einer Epidemie oder bei einer Pandemie. Da hatten wir vor Kurzem ein aktuelles Beispiel aus einem benachbarten Bundesland: Anordnung der Stallpflicht bei nachgewiesener Vogelgrippe. – Gerade im Hinblick auf die Steigerung von Qualität und Bewältigung von neuen Aufgaben vor dem Hintergrund der Demografie, der Sozialpsychologie und dem Einsatz von neuen Medien, von digitalen Möglichkeiten, ist die Weiterbildung ausgesprochen wichtig.

Dr. Gensch, bislang hatten wir die Fortbildungsplätze immer in den Akademien in Düsseldorf und München für Rheinland-Pfalz gewährleisten können. Das haben die Verwaltung und die Kreisverwaltung anteilmäßig bezahlt, um unsere Amtsärzte, die Lebensmittelkontrolleure, die Tierärzte, die Fachapotheker und die amtlichen Gesundheitsaufseherinnen und -aufseher mit den Fortbildungsmaßnahmen zu versorgen. In Zukunft wollen wir das wirklich anders aufstellen. Wir begrüßen deswegen ausdrücklich den Gesetzentwurf der Landesregierung für Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt dieses Gesetzesvorhaben ganz ausdrücklich. Noch ein Wort zu den Kosten: 260.000 Euro, die sich derzeit Land und Kommunen teilen wollen. – Das ist eigentlich einzigartig in der Bundesrepublik, das man dabei mit dem Gemeinde- und Städtebund auf einen Konsens gekommen ist. Es ist aber auch im Vertrag nachzulesen, dass es einwohnerorientiert gerechnet wird. Damit haben wir Kosten für 2017 von rund 247.000 Euro zu teilen. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg. Für eine Beratung stehe ich natürlich immer gern zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Frau Dr. Groß das Wort.

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste! Neben der Sekundär- und Tertiärsäule oder auch Akut- und Rehabilitätsmedizin genannt, stellt der öffentliche Gesundheitsdienst, kurz ÖGD, genannt, als Vorsorgesegment die dritte Säule in unserem Gesundheitssystem in den Bundesländern dar. In den ganz frühen Anfängen des ÖGD ging es vorwiegend um bevölkerungsmedizinische Planungs- und Kontrollaufgaben des Gesundheitsschutzes in den Bereichen Trinkwasser, Luft, Qualität der Einrichtungen des Gesundheitswesens, Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit, um nur die wichtigsten Aufgabenfelder zu nennen.

Die WHO wies später 1986 in ihrer Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung darauf hin, dass Gesundheitsför-

derung bedeutet, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Auf heute übertragen bedeutet dies, meine Damen und Herren, Schaffung eines Gesundheitsbewusstseins für die Bürger und Vermittlung von Gesundheitswissen. Die Gesundheits- und Verhaltenserziehung, aber auch die Versorgungsforschung müssen in ein zukünftiges ÖGD-Konzept integriert werden. Ohne die Arbeit des ÖGD wäre im Übrigen auch die so wichtige medizinische Betreuung sozial benachteiligter, psychisch kranker und wohnungsloser Menschen gefährdet.

Darüber hinaus ist zunehmend absehbar, dass sich der ÖGD künftig auch stärker auf die gesundheitlichen Folgen gesellschaftlicher Megatrends, wie Globalisierung, demografischer Wandel, den Trend zur Individualisierung oder auch der sozialen Entwicklung, die vor allem in den sozialen Brennpunkten einzelner Städte gesundheitliche Folgen hat, einstellen muss, die unter anderem von den Gesundheitsämtern aufgefangen werden müssen.

Unter Zugrundelegung dieser künftigen und seiner ursprünglichen Kernaufgaben akzentuiert sich das anzustrebende Profil des ÖGD damit weiter in Richtung eines modernen Public-Health-Ansatzes. Um dem allerdings gerecht zu werden, meine Damen und Herren, muss der ÖGD noch vernetzter, interdisziplinärer und wissenschaftlicher arbeiten als bisher. Er muss als kompetenter Partner für andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen fungieren können. Damit erweitert sich insgesamt das Aufgabenspektrum des ÖGD gewaltig. Es differenziert sich immer weiter aus und ist nicht mehr mit den einstigen Aufgabenstellungen vergleichbar. Diese Tatsache führt aber dazu, dass mehr personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Mittlerweile arbeiten aber nur noch lediglich 0,5 % der im Gesundheitswesen Beschäftigten im ÖGD. Im Jahre 2013 waren lediglich fünf von insgesamt 89 Ärzten im ÖGD in Rheinland-Pfalz jünger als 50 Jahre. So lesen wir es in den Unterlagen. Allein dies zeigt hier den dringenden Handlungsbedarf auf. Es zeigt allerdings auch, dass dieser nicht erst seit gestern besteht.

Auch wenn der gegenständliche Gesetzentwurf insoweit zu begrüßen ist, besteht dennoch künftig Handlungsbedarf; denn ein Hauptgrund für die Situation im öffentlichen Gesundheitswesen – so der Deutsche Ärztetag 2014 – liegt schlichtweg in der verhältnismäßig niedrigen Vergütung. So bewegen sich die Gehälter der Ärzte im ÖGD 10 % bis 20 % unter dem tarifüblichen Niveau der Ärzte in kommunalen Krankenhäusern. Nach der Zwei-Faktoren-Theorie von Herzberg stellt das Entgelt aber einen der wichtigsten Hygienefaktoren dar, der für die fehlende Attraktivität bestimmter Tätigkeiten maßgebend ist. Insoweit ist die Situation im öffentlichen Gesundheitswesen nicht überraschend, aber zumindest doch beeinflussbar. Die Wertschätzung für die im ÖGD tätigen Ärzte muss sich daher künftig in einer angemessenen Vergütung, also einer entsprechenden finanziellen, aber auch personellen Ausstattung, niederschlagen.

(Beifall der AfD)

In Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil amtsärztlicher



Gutachten an der ärztlichen Kapazität der Gesundheitsämter mit 20 % bis 40 % sehr hoch ist, ist in diesem Sektor eine Entlastung des ÖGD zwingend erforderlich, durch die personelle und finanzielle Ressourcen für die beschriebenen umfangreichen Aufgaben frei werden.

Den vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir grundsätzlich als einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Hinsichtlich der mit dem Gesetzentwurf verbundenen Kosten hätten wir uns noch eine differenzierte Ausgestaltung oder Aufschlüsselung gewünscht. Das diskutieren wir dann gerne in einem Ausschuss noch einmal.

Wir verknüpfen damit allerdings die Erwartung,

(Glocke des Präsidenten)

dass der offizielle Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen von interessierten Ärzten als eine Aufwertung verstanden wird, und wir hoffen, dass es zu einem Synergieeffekt kommt, dass man auf die Gehaltsforderungen eingeht und sich zunehmend mehr Ärzte für diese wichtige interdisziplinäre Aufgabe bereitstellen. So könnte der personelle Engpass verringert,

(Glocke des Präsidenten)

wenn nicht sogar vielleicht ganz aufgehoben werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

**Abg. Steven Wink, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Gesundheitsämter übernehmen in Rheinland-Pfalz vor Ort die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dazu zählt neben dem Gesundheitsschutz auch die Gesundheitsvorsorge.

Wie in jedem Bereich, schlagen sich auch hier gesellschaftliche Veränderungen in einem Wandel der Aufgaben nieder. So beeinflusst nicht nur der medizinische und der technische Fortschritt das Aufgabenspektrum der Ämter, sondern auch der demografische Wandel stellt die Behörden vor immer neue Herausforderungen.

Die Anforderungen an Fachärztinnen und Fachärzte beschränken sich schon lange nicht mehr allein auf das medizinische Fachgebiet; auch Kenntnisse im Bereich der Sozialwissenschaften, des Rechts und der Verwaltung sind gefordert.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht  
übernimmt den Vorsitz)

Um auch weiterhin den vielfältigen und umfangreichen Aufgaben gerecht zu werden, ist es unabdingbar, das Fachpersonal auf allen Ebenen kompetent zu schulen.

Da Rheinland-Pfalz allerdings über keine landeseigene Organisation verfügt, die diese Aufgaben koordiniert und übernimmt, will das Land der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf beitreten. Die 1971 errichtete Institution widmet sich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitswesen und treibt darüber hinaus die Forschung in diesem Bereich aktiv voran. Als Teil dieser etablierten Institution können nicht nur die rheinland-pfälzischen Ärztinnen und Ärzte, sondern auch das gesamte Fachpersonal inklusive der Führungskräfte als Teil eines flächendeckenden Ausbildungsnetzes von Erfahrungen anderer Länder profitieren.

Hinzu kommt, dass die Akademie aufgrund von Synergieeffekten auf einen umfangreichen Pool an Informationen und Materialien zurückgreifen kann und aus diesem Grunde in der Lage ist, die Aus-, Fort- und Weiterbildung deutlich kosteneffizienter als ein einzelnes Land anzubieten.

Darüber hinaus ist der Beitritt zur Akademie eine weitere Initiative, dem zunehmenden Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen zu begegnen; denn ein attraktives Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem setzt positive Anreize für qualifizierte Fachkräfte in ganz Rheinland-Pfalz.

Zuletzt ist es gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse besonders positiv zu erwähnen, dass die Landesregierung hinsichtlich der Finanzierung eine Einigung mit den Landkreisen gefunden hat. Sie wurde vorhin bereits erwähnt. Ungeachtet dessen ist der Beitritt zur Akademie eine zukunftssträchtige Maßnahme, um die notwendige Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte sowie der Fachkräfte im öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft sicherzustellen. Die Landesregierung zeigt an dieser Stelle, dass sie trotz des hohen Konsolidierungsdrucks noch bereit ist, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Der Beitritt zur Akademie stellt für die Freien Demokraten einen weiteren Schritt auf dem Weg in ein nachhaltig organisiertes Gesundheitswesen dar, und wir begrüßen daher ausdrücklich diese Entscheidung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank. Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole es gern: Der öffentliche Gesundheitsdienst ist der Grundpfeiler der Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz, und zur Sicherung einer hohen Qualität im öffentlichen Gesundheitsdienst ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern unabdingbare Voraussetzung.

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wurde 1971 gegründet und hat sich bewährt. 1997

wurden die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz kommunalisiert. Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass Rheinland-Pfalz nun im Jahr 2016/2017 dieser Akademie im Sinne der Stärkung unseres öffentlichen Gesundheitsdienstes beiträgt. Damit dies möglichst schnell geschieht, danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche eine gute Beratung im Ausschuss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

#### Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht mehr vor. Wir haben heute das Landesgesetz über den Beitritt zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf in erster Lesung beraten. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Gäste auf der Tribüne willkommen heißen. Ich begrüße den Frauengesprächskreis der Volkshochschule Mainz. Herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind!

(Beifall im Hause)

Weiterhin möchte ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Gehrweiler bei uns begrüßen. Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Schließlich begrüße ich Mitglieder der DRK-Ortsvereine aus dem Wahlkreis Andernach, Mendig und Pellenz. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/1514](#) –  
**Erste Beratung**

**dazu:**

#### **Kommunen entlasten – Bundesmittel angemessen weiterleiten**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Entschließung –  
– Drucksache [17/1552](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst ein Mitglied

der antragstellenden Fraktion um Begründung bitten. Herr Noss hat das Wort.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Ich  
begründe und halte danach gleich meine  
Rede!)

– Alles klar, tun Sie das.

#### **Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr verehrte Gäste! Soeben wurde ausgeführt, dass wir heute das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturgesetzes in erster Lesung beraten. Durch die Zusage des Bundes, den Ländern und Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel für die Integration von Flüchtlingen zukommen zu lassen, sowie die Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern, dass der Bund ab 2018 eine weitere Entlastung von jährlich 5 Milliarden Euro gewährt, ist es erforderlich, das Landesaufnahmegesetz und das Landesfinanzausgleichsgesetz zu ändern.

Im Zuge der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von bundesweit 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an dieser Integrationspauschale beträgt jährlich jeweils 96 Millionen Euro.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden hat die Landesregierung vereinbart, dass zwei Drittel der Mittel an das Land und ein Drittel an die Kommunen gehen. Um den Kommunen möglichst schnell bei ihren wichtigen und erforderlichen Integrationsbemühungen helfen zu können, sollen die rheinland-pfälzischen Kommunen noch in 2016 ihre Anteile von dreimal 32 Millionen Euro komplett erhalten. Dafür erhält das Land dann die kompletten Mittel der Integrationspauschale für die beiden Folgejahre.

Die Zahlung dieser 96 Millionen Euro an die Kommunen erfolgt als Pauschale an die Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen. Der Gesetzentwurf regelt, dass die Landkreise die Kommunen in ihrem Bereich an der Entlastung beteiligen, damit grundsätzlich alle Kommunen von Integrationskosten entlastet werden.

Insgesamt ist bei dieser Aufteilung auch zu berücksichtigen, dass das Land wesentliche Aufgaben der Integration selbst finanziert und die Integrationspauschale seitens des Bundes ausdrücklich zur Entlastung der Länder gedacht ist. Darüber hinaus sind die Kommunen nach schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern bereits direkt durch den Bund von flüchtlingsbedingten Mehrkosten im Bereich der Kosten der Unterkunft und der Heizungskosten nach dem SGB II vollständig entlastet worden.

Die in den Jahren 2017 und 2018 zur Auszahlung gelangenden Beträge von jeweils 96 Millionen Euro erfolgt daher, wie vorhin bereits erwähnt, an das Land. Zusätzlich zahlt das Land noch in 2016 einen Abschlag von 44 Mil-

tionen Euro auf die 2017 fälligen Kostenerstattungen zur Flüchtlingsaufnahme nach dem Landesaufnahme-gesetz an die Kommunen, um diese möglichst zeitnah und nachhaltig zu entlasten. Auch in künftigen Jahren wird das Land Abschlagszahlungen leisten können, wenn ausreichende Mittel vorhanden sind.

Durch die Integrationspauschale und die Abschlagszahlung erhalten die Kommunen noch in 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 140 Millionen Euro. Darüber hinaus gibt es noch das 5-Milliarden-Euro-Paket. Ab dem Jahr 2018 erhalten die Kommunen und die Länder vom Bund weitere Entlastungsmittel von jährlich 5 Milliarden Euro. Hiervon fließen 4 Milliarden Euro den Kommunen und 1 Milliarde Euro dem Land zu.

Für das Land Rheinland-Pfalz bedeutet diese Regelung Mehreinnahmen von 48 Millionen Euro. Diese dem Land zufließenden Mittel sollen mit dem geltenden Verbund-satz von 21 % in den kommunalen Finanzausgleich eingehen, wodurch die Kommunen vom Landesanteil weitere zusätzliche 10,08 Millionen Euro erhalten.

Das Landesnaturschutzgesetz wird ebenfalls geändert. In Artikel 3 dieses Gesetzentwurfs geht es um die Übernahme einer Gewährträgerschaft des Landes, wenn der Bund gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen unentgeltlich an Stiftungen oder andere Naturschutzträger überträgt. In diesem Fall bedarf es einer unbeschränkten Gewährträgerschaft des Landes. Als Sicherung für das Land verlangt der Gesetzentwurf, dass mögliche Belastungen des Landes die Summe der im Gesetz genannten Übertragungsprojekte in Höhe von 5 Millionen Euro voraussichtlich nicht übersteigen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Anke Beilstein von der Fraktion der CDU das Wort.

#### **Abg. Anke Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über den Gesetzentwurf der Ampelkoalition reden, muss allen Debatten Folgendes vorausgeschickt werden: Nicht das Land gibt mehr Geld an die Kommunen, sondern es ist ein technisches Umsetzungsgesetz, mit dem die Mittel, die der Bund bereitstellt, in die kommunalen Kassen weitergeleitet werden sollen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, das ist immer  
so! Es gibt keine kommunale Ebene in  
Deutschland, das ist immer so!)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Gesetzentwurf der rheinland-pfälzischen Landesregierung allerdings deshalb peinlich und ein wenig pikant, da vor wenigen Tagen die eigenen Genossen in der Großen Koalition das Grundlagengesetz hierzu blockiert haben. 16 Länderchefs und die Bundeskanzlerin waren sich einig, und dann stellt sich die SPD im

Bund plötzlich im Haushaltsausschuss des Bundestages vor wenigen Tagen quer und blockiert die einvernehmlich beschlossene Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten.

Daher geht unser Appell natürlich zunächst einmal an Sie, Frau Ministerpräsidentin: Bitte sorgen Sie gemeinsam mit Ihren übrigen Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten dafür, dass die SPD-Bundestagsfraktion einfach einmal wieder in die Spur kommt.

(Beifall der CDU)

Nun zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Ich beginne mit der sogenannten Integrationspauschale des Bundes, die drei Jahre lang 96 Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz spült.

Ein Drittel davon will die Landesregierung weitergeben, zwei Drittel will sie selbst behalten und damit den Landeshaushalt aufhübschen. Ist das fair? Wir sagen Nein.

Lieber Herr Kollege Noss, es ist auch nicht richtig, dass es dahin gehend eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt. Die gibt es nicht.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das haben  
die beschlossen!)

– Nein, das haben die auch nicht beschlossen.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Natürlich!)

– Nein, das haben die nicht beschlossen!

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

– Schauen Sie sich einmal ganz konkret die Meldungen an, die dazu von der Landesregierung herausgegeben werden. Es gibt eben keine Einigung. Das ist Fakt. Das werden die auch in der kommenden Zeit noch einmal deutlich machen.

(Beifall der CDU)

Der größte Teil der Integrationsbemühungen und der damit verbundenen Kosten findet nämlich in den Kommunen statt. Deswegen bestehen wir auch auf einer fairen Aufteilung, nämlich zunächst einmal zumindest fifty-fifty, und dann im Nachhinein auf einer konkreten Evaluierung; denn valide Zahlen liegen bis heute nicht vor.

Im Übrigen haben wir uns die Frage gestellt, warum ausgerechnet im ersten Jahr diese 96 Millionen Euro an die Kommunen gehen, aber dann zwei Jahre lang überhaupt nichts mehr kommt. Die Vermutung liegt sehr nahe, dass das durchaus eine taktische Überlegung ist, und zwar im Zusammenhang mit der anstehenden Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichs; denn wenn diese 96 Millionen Euro zum Jahresende 2016 fließen, dann stehen die Kommunen zunächst einmal deutlich besser da als das Land, und das Land steht eben deutlich schlechter da. Das heißt, das Ergebnis wird also eine künstlich veränderte Symmetriebetrachtung sein, die suggeriert, dass es den Kommunen viel besser und dem Land viel schlechter geht.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, zum einmaligen Abschlag für 2017 in Höhe von 44 Millionen Euro auf die Lan-

desleistungen nach dem Landesaufnahmegesetz. Auch das hört sich zunächst natürlich gut an. Das ist ebenfalls Geld, das eigentlich vom Bund kommt, muss man deutlich dazu sagen. Das ist auch nicht die Art und Weise, die sich die Kommunen wünschen. Die wünschen sich nämlich etwas Verlässliches, etwas Zeitnahes. Die hätten sehr gerne vier verlässliche Raten.

Schließlich als dritter Punkt noch ein paar Worte zu dem, was sich vermeintlich wohlklingend hinter der Anhebung der Verstetigungssumme um rund 10 Millionen Euro verbirgt. Das Land erhält aus der fünften Milliarde zur Kommunalentlastung in der Tat 48 Millionen Euro, die sie aber an die Kommunen weiterleiten soll. Sie wollen sie aber jetzt nur in Höhe des Verbundsatzes von 21 % weiterleiten. Das bedeutet, dass nur 10,08 Millionen Euro bei den Kommunen ankommen und der Rest im Landeshaushalt verbleibt. Dazu sagen wir ganz klar: Hier brechen Sie die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, der nämlich ganz deutlich und unmissverständlich eine vollständige Weiterleitung an die Kommunen vorsieht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Hört, hört!)

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun darf ich Frau Abgeordneter Becker von der Fraktion der FDP das Wort erteilen.

#### **Abg. Monika Becker, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rheinland-pfälzischen Kommunen leisten Großes bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Sie sind nicht nur für die Schaffung von Wohnraum verantwortlich, sondern die Kommunen bieten den Menschen auch Sprachkurse und Integrationskurse und bemühen sich um die Arbeitsmarktintegration vor Ort.

Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes trägt diesem Aufwand Rechnung. Es basiert auf dem Gesetzentwurf der Bundesregierung von Mitte Oktober, der die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration regelt.

Über eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro plant der Bund die Länder von 2016 bis 2018 zu entlasten. Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies einen jährlichen Zuwachs an den Umsatzsteuereinnahmen von 96 Millionen Euro.

Lassen Sie mich nun kurz auf die einzelnen Abschnitte des Gesetzentwurfs eingehen.

Positiv hervorzuheben sind aus unserer Sicht vor allem die Regelungen des § 3a zu den Leistungen in den besonderen Fällen, in dem die Verteilung der von 2016 bis 2018 jährlich zur Verfügung stehenden 96 Millionen Euro auf die

kommunale Ebene festgelegt wird.

Meine Damen und Herren, anders als bei der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes, nach dem ein Teil der Mittel von 2015 bis 2017 über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Kommunen weitergegeben wird, fließen die 96 Millionen Euro im Jahr 2016 als Einmalzahlung vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte. Damit können also die Träger der Sozialhilfe direkt über die Gelder verfügen, und verzerrende Wirkungen durch nachgelagerte Umverteilung im kreisinternen Finanzausgleich können so weitgehend vermieden werden. Sie alle erinnern sich selbst aus Ihren Kreistagen an die Diskussion um die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsfähigkeit und wie schwierig es war, das von den Kommunen wieder auf die Landkreise als Träger der Sozialhilfe zurückzuholen. Das wird hier vermieden, und das ist der Vorteil dieses Gesetzentwurfs.

Auch die Verteilung zwischen Landkreis und Verbandsgemeinden sowie zwischen Verbands- und Ortsgemeinden ist durch dieses Gesetz recht nachvollziehbar geregelt. Daher unterstützt die FDP-Fraktion ausdrücklich die Regelungen in diesem Gesetzesabschnitt.

Dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel unmittelbar bei der richtigen Stelle landen, setzt eben die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes voraus, die hier konsequent umgesetzt ist; denn der um die Integrationspauschale erhöhte Umsatzsteueranteil der Länder landet eben nicht in der Verbundmasse, meine Damen und Herren. Sonst würden die Kommunen nämlich nur im Rahmen des Steuerverbundes, also mit 21 %, an den Einnahmen beteiligt werden.

Dieser Verbundsatz gilt allerdings – das haben Sie richtig gesagt – für die 48 Millionen Euro, die dem Land aus einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils ab 2018 zusätzlich zur Verfügung stehen. Dass die Kommunen darüber hinaus über eine Erhöhung der Verstetigungssumme des Stabilisierungsfonds dauerhaft an diesen Mehreinnahmen beteiligt werden, ist deshalb ebenfalls zu begrüßen.

Insgesamt begründen die im vorliegenden Gesetzentwurf getroffenen Regelungen die Hoffnung, die kommunale Ebene auch in Zukunft bedarfsgerecht ausstatten zu können und damit die gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge weiter voranzubringen.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei den kommunalen Spitzenverbänden für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Auch wenn der Entstehungsprozess sicher Zugeständnisse auf allen Seiten gefordert hat, können wir dennoch mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Frau Beilstein, deshalb möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen, aus meiner Erkenntnis liegen Sie mit dem Entschließungsantrag, den Sie stellen werden und den wir heute eigentlich noch nicht diskutieren, aber den Sie inhaltlich vorgetragen haben, und der darin geäußerten Kritik aus meiner Sicht außerhalb der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, an der Sie auch beteiligt waren.

(Glocke des Präsidenten)

Dort wurde genau das vereinbart, was im Gesetzentwurf steht, nämlich die Übertragung von einem Drittel der insgesamt 288 Millionen Euro an die Kommunen. Das sind 96 Millionen Euro.

(Glocke des Präsidenten –  
Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Ich bin an der Stelle fertig und sage herzlichen Dank.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Wir hoffen, dass der Integrationsprozess auf die Art und Weise in den Kommunen weiter erfolgreich fortgeführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner zu diesem Gesetzentwurf ist Herr Abgeordneter Joa von der Fraktion der AfD.

**Abg. Matthias Joa, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle mit einem Zitat beginnen: „Es gibt (...) keinen Menschen in Deutschland, der einen Euro weniger bekommt, weil Flüchtlinge zu uns gekommen sind.“ Das ist ein Zitat von Finanzminister Wolfgang Schäuble.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Guter Mann!)

Viele weitere Politiker haben ähnliche, gesamtwirtschaftlich ebenso widersinnige und unsinnige Aussagen getätigt. Das wusste übrigens schon die schwäbische Hausfrau. Jeder Euro, der ausgegeben wird, kann nur einmal ausgegeben werden.

Noch problematischer ist, dass es sich hier um eine illegale Einwanderung handelt.

(Unruhe im Hause)

Eine Einschätzung, die gerne hier geleugnet wird, aber die von zahlreichen Staatsrechtlern und Experten geteilt wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Hier wird nichts geleugnet!)

– Sie sprechen jetzt wieder dazwischen.

(Beifall bei der AfD)

Ich gebe Ihnen gerne einmal ein Beispiel. Im Sozialausschuss habe ich an Frau Bätzing-Lichtenthäler inhaltlich sachliche Fragen zum Thema Ausbildung und Ziel gestellt. Es waren mehrere differenzierte Fragen. Die Antwort war letztendlich, dass eine Antwort verweigert wurde.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, genauso war es nicht!)

Gerade Sie, die zu uns sagen, wir sollen sachlich argumentieren, was wir tun, nehmen das für sich nicht in Anspruch

und nehmen sich heraus, in einer Demokratie, in einem demokratischen System Debatten auszuweichen und grundsätzlich zu verweigern. Das ist für mich absolut daneben, und es ist für mich eine der größten Enttäuschungen, seit ich Abgeordneter bin, wie das tatsächlich hier abläuft.

(Beifall der AfD)

Aber zurück zu den Einzelgesetzen. Die Gesetzesänderung zum Landesaufnahmegesetz sieht vor, dass nur etwa ein Drittel der Gelder weitergeleitet wird. Wir hatten das Thema vorhin schon einmal. Selbst wenn eine Einmalzahlung kommt, aber dann zwei Jahre nichts mehr kommt, ist das für uns ein Problem. Das sehen wir nicht als sachgerecht an. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass die Kommunen finanziell restlos überlastet sind.

Auch die Änderungen am Landesfinanzausgleichsgesetz sehen eine Anpassung der Mittel zu einer Integration vor, bei der die Altparteien bereits daran arbeiten, illegale Wirtschaftsmigration in einen Bleibestatus, in ein dauerhaftes Bleiberecht umzuwandeln.

Bevor die SPD jetzt wieder in Geheule ausbricht, die AfD möchte niemanden direkt in ein Kriegsgebiet zurückschicken, doch wir möchten, dass in einem Rechtsstaat Recht Recht bleibt.

(Beifall der AfD)

Vor diesem Hintergrund kommt eine dauerhafte Ansiedlung nicht infrage. Asyl ist Hilfe auf Zeit. Bedenken Sie, dass viele Menschen Wirtschaftsflüchtlinge sind. Bedenken Sie, dass nach den Dublin-Regeln selbst materiell, also inhaltlich berechnete wirkliche Flüchtlinge die Anträge an sich gar nicht stellen dürfen, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat einreisen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das hat doch gar nichts mit dem Gesetz zu tun!)

Aus dem „kein Euro weniger“ werden also allein in Rheinland-Pfalz dreistellige Millionenbeträge. Die tragen letzten Endes die Bürger. Egal, ob das Geld vom Bund oder vom Land kommt, es sind alles Steuergelder.

(Beifall der AfD)

An diese Finanzlogik der Altparteien müssen wir uns als naive Neulinge vermutlich erst noch gewöhnen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Bei allen Gesetzen besteht aus unserer Sicht weiterer Beratungsbedarf. Auch beim Landesnaturschutzgesetz, wobei insbesondere das Thema Altlasten bei der Übernahme noch einmal näher betrachtet werden sollte.

Wir kritisieren den Umstand, dass ein einzelnes Gesetz zur Änderung von drei Gesetzen eingebracht worden ist. Denn was bleibt als Möglichkeit? Nur ein pauschales Ja oder ein pauschales Nein. Dies ist nicht zielführend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Einzelthemen teils keine Verbindung zueinander aufweisen. Wir fordern eine differenzierte Behandlung der Vorhaben.

Die Tatsache also, dass nur ein Gesetz eingebracht wur-

de, zeugt für uns ein Stück weit auch von der Arroganz der Macht der Regierungsfractionen. Die Gesetze sollten entsprechend überwiesen und vertieft beraten werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, bei dem vorangegangenen Redebeitrag ist sehr, sehr klar geworden, dass hier ein diametraler Gegensatz herrscht. Die Koalitionsfraktionen wollen, dass Integration vor Ort gelingt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich glaube, das will die CDU auch!)

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass Integration gelingt, unabhängig davon, wie lange jemand bei uns bleibt und ob er irgendwann wieder zurückkehrt.

Wir möchten, dass diese Menschen sich willkommen geheißen fühlen. Das werden sie auch in unseren Städten und Gemeinden.

Wir wissen, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz hier Großartiges leisten, damit Integration vor Ort gelingt. Das unterstützen wir mit den vorliegenden Gesetzesänderungen.

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei der SPD)

Wir diskutieren hier – das wurde schon erwähnt –, drei Gesetze werden geändert: das Landesaufnahmegesetz, das Landesfinanzausgleichsgesetz und im Huckepack auch das Landesnaturschutzgesetz mit einer Änderung.

Die Änderung im Landesaufnahmegesetz geht zurück auf eine Einigung der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. Juni 2016. Dort haben Bund und Länder vereinbart, die Kommunen für ihre wichtige Arbeit im Integrationsbereich zu entlasten.

Wir möchten, dass diese wichtigen Mittel noch in diesem Jahr an die Kommunen fließen. Deswegen haben wir uns entschlossen, das als Fraktionsgesetz einzubringen.

Grundlage dieser Gesetzesänderung ist eine Einigung. Hier kann man semantisch darüber streiten, wie es Frau Kollegin Beilstein getan hat, ob es eine Einigung oder keine ist. Wir sehen es als eine Einigung, die im Oktober mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung stattgefunden hat.

Die Kommunen werden für ihre wichtige Aufgabe im Inte-

grationsbereich mit einer Zahlung von 96 Millionen Euro noch in diesem Jahr entlastet. Damit wird ein Drittel der auf das Land entfallenen Bundesmittel aus der sogenannten Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen noch in diesem Jahr weitergegeben.

Wir sorgen mit diesem Gesetzentwurf dafür, dass die Kommunen eine spürbare Entlastung noch in diesem Jahr bekommen. Gleichzeitig vollziehen wir eine Öffnungsklausel. Diese besagt, das Land kann ab dem Jahr 2017 jährlich nicht verausgabte Haushaltsmittel, die für die Erstattungsleistung nach dem Landesaufnahmegesetz vorgesehen waren, als Abschlag auf die im nächsten Jahr nach diesem Gesetz fälligen Landesleistungen zahlen. Es ist eine wichtige Regelung, dass dieser Abschlag für die Kommunen möglich ist.

Zugleich gibt es eine Änderung im Landesfinanzausgleichsgesetz, die parallel zu der Einigung bei der Integrationspauschale mit den Kommunen vereinbart wurde. Der Hintergrund ist – das wurde schon erwähnt – der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU und SPD im Hinblick auf 5 Milliarden Euro für die Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe. Dabei haben sich Bund und Länder auf einen Verteilungsschlüssel geeinigt, der den Kommunen auf unterschiedlichen Wegen 4 Milliarden Euro und den Ländern über die Umsatzsteuer 1 Milliarde Euro zuleitet. In Rheinland-Pfalz tragen Kommunen und Land die Kosten der Eingliederungshilfe etwa hälftig.

Durch diese Einigung – man kann sie selbstverständlich unterschiedlich politisch bewerten – bekommt das Land eine anteilige Mehreinnahme in Höhe von 48 Millionen Euro. Diese Mittel – das wurde auch schon erwähnt – werden mit einem Verbundsatz von 21 % in den kommunalen Finanzausgleich gegeben. Damit bekommen die Kommunen einen Anteil von rund 10 Millionen Euro im Jahr 2018. Das zu den Regelungen, die für die Kommunen wichtig sind.

Aus grüner Perspektive ist aber eine weitere Regelung in diesem Gesetzentwurf ganz wichtig, nämlich die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes. Gemeinsam mit den wichtigen Regelungen, die ich eben erwähnt habe, sind diese Änderungen für uns sehr wichtig; denn diese Übertragung von Naturschutzflächen ist ein Beitrag zur Bewahrung unserer Artenvielfalt in Rheinland-Pfalz.

Die Bundesrepublik verfügt über ein reichhaltiges Naturerbe. Das soll auch künftigen Generationen erhalten bleiben. Da spreche ich jetzt auch als jüngere Vertreterin.

Zu diesem Zweck überträgt der Bund gesamtstaatliche Aufgaben, Naturschutzflächen, unentgeltlich an die Länder oder auf deren Vorschlag an andere Naturschutzträger.

Ganz konkret sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Flächen Koblenz-Schmidtenhöhe, Saarburg-Beurig und Westerbürg betroffen, die an Stiftungen oder andere Träger übertragen werden. Diese Flächen sind derzeit in militärischer Nutzung, oder es leben dort seltene Amphibienarten, nämlich die Gelbbauchunke – ich habe mich extra informiert – und der Kammolch. Diese seltenen Arten gilt es zu schützen; denn frei nach dem Grundsatz, den wir Grüne immer hochhalten: Es gilt das zu erhalten, was uns

erhält. Deswegen ist die Artenvielfalt in Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der FDP und vereinzelt bei der SPD –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort. Bitte schön.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst gilt mein Dank den Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP, dass Sie heute diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gerne!)

Es geht darum, die Kommunen zu entlasten, sehr bewusst noch in diesem Jahr, indem sie 96 Millionen Euro von der Integrationspauschale des Bundes erhalten und wir 44 Millionen Euro Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz noch in diesem Jahr zahlen. Das sind 140 Millionen Euro für die Kommunen. Wenn das keine gute Botschaft ist, liebe Frau Beilstein, dann weiß ich nicht, was gute Botschaften sind.

Selbstverständlich hat in den Gesprächen mit den Kommunen auch das Thema eine Rolle gespielt, dass, wenn wir die 96 Millionen Euro in diesem Jahr an die Kommunen geben, wir ihnen natürlich nicht die gesamte Summe bei der Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs entgegenhalten werden, sondern auch an dieser Stelle fair mit den Kommunen umgehen. Sie dürfen davon umgehen, die Dinge werden schon angesprochen.

Das ist ein fairer Kompromiss, weil ein Drittel der Mittel, die der Bund den Ländern – jetzt zitiere ich aus dem Beschluss – zu ihrer Entlastung zur Verfügung stellt, unmittelbar zu den Kommunen geht. Es ist das Anerkenntnis des Bundes, dass auch die Länder erhebliche Integrationskosten haben.

Weil Sie auf die SPD-Bundestagsfraktion im Haushalts- und Finanzausschuss eingegangen sind: Sehen Sie, das ist das, was uns auszeichnet. Wir sprechen im Landtag so, wie wir es auch in Berlin tun. Deswegen hat die Ministerpräsidentin bereits mit den in Berlin Verantwortlichen gesprochen und nachdrücklich darum gebeten, dass wir hier sehr schnell zu einer Verabschiedung des Gesetzes kommen können.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf macht deutlich, dass auch die Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten und das Land dies anerkennt. Deswegen haben wir uns in allen Fragen, die die Aufnahme von Flüchtlingen und die Integration auf Bundesebene betreffen, immer zu Gunsten unserer Kommunen eingesetzt.

Man kann die 96 Millionen Euro im Übrigen nicht isoliert betrachten. Die Kommunen erhalten eine erhöhte Pauschale von 848 Euro nach dem Landesaufnahmegesetz. Wir haben eine 35-Millionen-Euro-Pauschale für die Zeit nach Erteilung des Erstbescheides im Landesaufnahmegesetz vorgesehen. Wir haben eine direkte Entlastung der Kommunen auch auf Bundesebene durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten für Unterkunft und Heizung mit durchsetzen können. All das unterstützt die Kommunen in ihrem wichtigen Beitrag zum Thema Erstaufnahme und Integration.

Das tun wir, weil wir wissen, dass Land und Kommunen in dieser wichtigen Frage gut miteinander zusammenarbeiten müssen und es im Übrigen auch tun. Die Landesregierung ist in einem kontinuierlichen Gespräch mit den Kommunen über dieses Thema. Wir setzen diesen Dialog auch fort.

Es geht uns nicht nur darum, jetzt eine gute Lösung zu finden. Deswegen sieht der Gesetzentwurf vor, dass nicht nur in diesem Jahr die Kostenerstattung von 44 Millionen Euro nach dem Landesaufnahmegesetz erfolgen soll, sondern auch für die Zukunft die Möglichkeit geschaffen wird, solche Abschlüsse vorzusehen, um eine zeitnähere und unbürokratische Unterstützung der Kommunen erreichen zu können. Das ist übrigens auch ein Wunsch der Kommunen. Wir schaffen diese Möglichkeit ausdrücklich auch für die nächsten Jahre.

Der Gesetzentwurf sieht auch Regelungen für die Mittel im Zusammenhang mit den 5 Milliarden Euro des Bundes vor. Sie alle wissen, dass diese 5 Milliarden Euro im Zusammenhang mit den Sozialausgaben und ihren Steigerungsraten diskutiert worden sind.

Sie wissen, dass dieses Thema in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt ist. Sie wissen auch, dass es Länder gibt, die sich an diesen Kosten nicht beteiligen, Länder, die die Kosten sogar zu 100 % übernehmen, und es in der Mehrzahl der Länder eine gemeinsame Finanzierung von Land und Kommunen gibt. Deswegen halten wir diese Regelung so, wie wir sie jetzt getroffen haben, für sachgerecht.

Wir haben auf Bundesebene lange um diesen Verteilungsschlüssel gerungen. Es ist übrigens ein guter Verteilungsschlüssel, gerade für Rheinland-Pfalz und seine Kommunen. Es kommen 4 Milliarden Euro über die Kosten der Unterkunft und die Umsatzsteuer der Gemeinden, was einen größeren Anteil für Rheinland-Pfalz bedeutet. Es kommt sehr bewusst – so ist das auf Bundesebene festgelegt worden – 1 Milliarde Euro über die Umsatzsteuer der Länder. Auch an Letzterer werden die Kommunen beteiligt, und zwar unmittelbar ab 2018 mit 10 Millionen Euro.

Ja, natürlich, es gibt in solchen Gesprächen unterschiedliche Ausgangspunkte. Das ist zwischen Bund und Ländern nicht anders als zwischen Ländern und Kommunen. Die Frage ist: Gelingt es, am Ende einen guten Kompromiss zu finden? – Ich sage Ihnen, das ist ein guter Kompromiss, weil es ein sachgerechter Kompromiss ist.

Im Übrigen glaube ich, dass diese Sachgerechtigkeit auch auf der Ebene der Kommunen erreicht werden wird. Sie wissen, dass der Gesetzentwurf ausdrücklich vorsieht,



dass auch die Landkreise die Kommunen auf ihrem Gebiet an der Integrationspauschale beteiligen. Ich habe das Vertrauen in die kommunale Familie, dass sie das auch gut machen wird.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal versichern: Das Land hat seine Kommunen fest im Blick, und das Land handelt auch entsprechend, nicht nur an dieser Stelle, sondern auch an vielen anderen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes angekommen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich hatte am Anfang schon ausgeführt, dass der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abschließend im Rahmen der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes behandelt wird.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Unsere Kinder müssen schwimmen lernen –  
Schwimmen können kann Leben retten**  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/140](#) –

**dazu:**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
– Drucksache [17/1531](#) –

**Schwimmen in Rheinland-Pfalz gemeinsam fördern**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/1591](#) –

**Unsere Kinder müssen schwimmen können**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD  
– Drucksache [17/1581](#) –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zunächst der Berichterstatterin Frau Heike Scharfenberger das Wort erteilen. Bitte schön.

#### **Abg. Heike Scharfenberger, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtages vom 23. Juni 2016 ist der Antrag an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Bildung überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 4., 7. und 9. Sitzung

beraten. In seiner 7. Sitzung am 28. September 2016 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Ausschuss für Bildung gemäß der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Es liegen mir bisher zwei Wortmeldungen vor, Frau Kazungu-Haß von der Fraktion der SPD und Herr Herber von der Fraktion der CDU. Frau Kazungu-Haß, Sie haben als Erstes das Wort.

#### **Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Niemand in diesem Hohen Hause stellt infrage, dass jedes Kind schwimmen lernen sollte, sofern es grundsätzlich dazu in der Lage ist.

Schwimmen ist nicht nur eine Alltagsfähigkeit, es kann sogar eine lebensrettende Kompetenz sein. Als vierfache Mutter bin ich mir auch ganz persönlich dieser immensen Verantwortung bewusst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie greifen dieses Thema immer wieder einmal auf, aber immer wieder mit den gleichen Lösungen. Ihnen geht es nämlich hauptsächlich um die Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz. Sie fordern höhere Zuschüsse zu Sanierung und Instandhaltung und mehr Bäder, die das Schulschwimmen möglich machen sollen.

Dabei vermitteln Sie stetig das Gefühl, dass das Land die Kommunen alleine lassen und somit diese von uns allen bejahte wichtige Erziehungsaufgabe unmöglich machen würde.

Zwei Fakten zur Klarstellung: Erstens, die Landesregierung hat insbesondere in den Jahren 2007 bis 2009 im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms die Sanierung von 40 Bädern mit einem Förderbetrag von 66 Millionen Euro unterstützt. Zweitens, die Landesregierung fördert mittlerweile ganz bewusst nur noch funktionale Sportbäder, die vor allem das Schulschwimmen und das Vereinsschwimmen möglich machen.

Gerade der zweite Punkt zeigt doch, dass die Landesregierung konsequent auf die elementare Förderung der Schwimmkompetenz abhebt.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will betonen, die Entscheidung, nicht funktionale so-



genannte Spaßbäder zu bauen, wurde auf kommunaler Ebene und mit dem Fokus auf touristische Attraktivierung und Gewinnerorientierung getroffen. Sie sind heute genau der Teil der Herausforderung, der wir uns hier alle stellen, den Kindern eine Lernumgebung zu geben, in der sie nämlich das Schwimmen lernen und eben nicht das Plantschen. Die Landesregierung greift hier nun ordnungspolitisch ein. Förderung wird nur noch für funktionale Bäder bzw. für den funktionalen Teil des Bades ausgeschüttet.

Abzurunden ist die Frage nach den technischen Voraussetzungen damit, dass gerade – Herr Baldauf – Rheinland-Pfalz laut dem aktuellen Bäderreport mit einer überdurchschnittlichen Dichte an Schwimmbädern aufwarten kann. Eines muss aber klar sein,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich tauche, ich schwimme nicht so viel!)

all unsere Maßnahmen können nur erfolgreich sein, wenn Eltern die zentrale Rolle spielen. Selbst wenn wir Kinder bis zum Freischwimmer ausbilden, es braucht regelmäßige Übung, um ein sicherer Schwimmer zu sein, der es zur Not auch einmal bis an das Moselufer schafft, wenn er versehentlich vom Boot gefallen ist.

Laut der KIGGS-Studie des Robert Koch-Institutes können in Deutschland 85,5 % der Kinder und Jugendlichen zwischen fünf und 17 Jahren schwimmen. Sie erlernen es im Durchschnitt mit ca. sechs Jahren. Uns geht es aber um die, die es noch nicht können. Deswegen möchte ich vier Maßnahmen nennen, die wir zur Ergänzung der bisherigen Bemühungen fordern.

1. Wir fordern die Einrichtung runder Tische, an denen eben nicht top-down aus Mainz, sondern vor Ort mit dem politisch verantwortlichen Akteuren, Schwimmvereinen, Rettungsorganisationen sowie natürlich den Kitas und Schulen, Konzepte entwickelt werden. Es geht darum, Wasserzeiten besser zu koordinieren, Ferienaktivitäten der Jugendämter mit den Inhalten unserer Ganztagschule abzustimmen oder zum Beispiel Wassergewöhnungskurse auch in Kitas anzulegen.

2. Wir wollen eine Ausweitung der Ferienschwimmkurse. Schon jetzt zahlt das Innenministerium 25.000 Euro jährlich für solche Maßnahmen. Die Neuregelung der Förderung der Ferienbetreuung macht Geld auch für kürzere Maßnahmen frei, die ebenfalls in diesen Bereich fließen können.

3. Wir möchten weitere Möglichkeiten nutzen, die bereits bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher besser bekannt zu machen.

4. Im laufenden Schuljahr sind bereits 77.000 Euro aus dem Ganztagsportal für die Kooperation mit Fachkräften für das Schwimmen abgerufen worden. Dieser Bereich soll natürlich weiter ausgebaut werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es bedarf vor allem guter gemeinsamer Lösungen vor Ort, um erfolgreich weiter an der Schwimmfähigkeit der Kinder zu arbeiten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Stärkung des Ehrenamtes, die sich die Landesregierung durch Malu Dreyer schon lange zur Chefinnensache gemacht hat.

Mit einem Dank an alle, die sich diesem Thema und somit um einen wichtigen Teil der Erziehung unserer Kinder bemühen, schließe ich meine Ausführungen und bitte Sie um Zustimmung für unseren Alternativantrag.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dirk Herber von der Fraktion der CDU.

**Abg. Dirk Herber, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das öffentliche Interesse der vergangenen Monate am Thema Schwimmfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen hat gezeigt, dass es hier etwas zu tun gibt. An den Alternativanträgen der AfD und der regierungstragenden Fraktionen sehen wir, dass wir es mit unserem Antrag doch geschafft haben, den Anstoß zu geben, ob und wie wir von diesem Hause aus Maßnahmen treffen können, um unsere Kinder wieder ein Stück sicherer und fitter für das weitere Leben zu machen.

(Beifall der CDU)

Über die Tatsache, dass es notwendig ist, etwas zu tun, wird es hier sicherlich großes Einvernehmen geben können. Der Weg dahin ist wie immer streitbar.

In einer guten Anhörung sahen wir uns in unserem Antrag bestätigt. Wir sehen zum Beispiel, dass es für die Kommunen tatsächlich immer schwieriger wird, sportlich nutzbare Wasserfläche in den Bädern zu erhalten, ohne dass die Haushalte von den Aufsichtsbehörden kritisiert werden. Daran ändert auch das Land nichts.

(Beifall der CDU)

Hier wäre nämlich der Hebel an einer verbesserten kommunalen Finanzausstattung anzusetzen.

Die Umwandlung von Sport- in Spaßbäder ist sicherlich zum einen dem geänderten Freizeitverhalten der Menschen geschuldet, aber auch dem Zwang, Bäder ein Stück weit wirtschaftlicher zu betreiben.

Gerade der Verlust an Wasserfläche, die für die Schwimmbildung genutzt werden kann, unterstützt aber wiederum den Trend zur mangelnden Schwimmfähigkeit unseres Nachwuchses.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau so!)

Ich spreche übrigens von Breitensport und nicht von Leistungssport. Also wenn Paul Biedermann in einer rheinland-pfälzischen Kommune aufgewachsen wäre, hätte er viel-

leicht nicht einmal die Chance gehabt, beim ersten Mal durchs Seepferdchen zu fallen.

Auch der Fachkräftemangel macht vor den Bäderbetrieben nicht halt, das heißt, die Bäder sind vielerorts ohne die Inanspruchnahme von Vereinen und anderen Ehrenamtlichen überhaupt nicht in der Lage, eigenverantwortlich Schwimmkurse anzubieten.

Aus der Lehrerschaft heraus haben wir in der Anhörung erfahren, dass die Motivation der Sportlehrerinnen und -lehrer, überhaupt Schwimmunterricht durchzuführen, durch die Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel aktuell neue Anforderungen, was die Rettungsfähigkeit angeht, schwer in Mitleidenschaft gezogen wird. Unflexibel ausgestaltete Stundenpläne leisten hierzu einen weiteren Beitrag. Der Teilrahmenplan Sport sieht zwar das Erreichen einer Kompetenz – ich sage ausdrücklich „Kompetenz“ und nicht „Fähigkeiten“ – nach Klasse 4 vor, die mit dem deutschen Jugendschwimmabzeichen Bronze in etwa vergleichbar ist. Aber es fehlt nicht nur ein Ziel oder eine Erfüllungsquote, wie wir sie in anderen Ländern vorfinden, wie vielen Kindern diese Kompetenz tatsächlich vermittelt werden soll. Es gibt auch in der Tat keine Zahlen, wie vielen Kindern diese überhaupt vermittelt wurde.

Bei einem früheren Aufgreifen des Schwimmenlernens, zum Beispiel bereits in der Kita, können in der Entwicklung bereits die Weichen richtig gestellt werden, die die Arbeit der Lehrer später vereinfachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind tatsächlich der Überzeugung, dass wir im Rahmen der Subsidiarität die Familien in die Pflicht nehmen müssen, wenn es darum geht, dass unseren Kindern diese überlebenswichtige Fähigkeit beigebracht wird.

(Beifall bei der CDU)

Dafür müssen wir aber zum einen erst einmal das Bewusstsein schaffen, dass es einen Mangel gibt, dem die Familien im ureigensten Interesse der Gesundheit ihrer Kinder entgegenwirken müssen, und das haben wir mit unserem Antrag erreicht, der – wie ich anfangs erwähnt habe – über Monate hinweg in Presse, Funk und Fernsehen medial aufbereitet wurde.

Also haben wir dieses Bewusstsein bei den Familien erst einmal richtig geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen ist es aber auch die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik, den Rahmen so zu gestalten, damit die Menschen überhaupt selbst Verantwortung übernehmen können. Die Mängel sind, wie ich Ihnen deutlich darlegen konnte, falls Sie zugehört haben, vorhanden. Lassen Sie uns diese Mängel mit den Zielen unseres Antrags beheben.

Der Alternativantrag der regierungstragenden Parteien sieht vor, die Verantwortung wieder einmal mehr auf die Kommunen abzuwälzen. Mit der Einrichtung von runden Tischen und der abgespeckten Version von erfolgreichen Projekten anderer Bundesländer werden wir diese Probleme

aber nicht lösen können.

Der Alternativantrag der AfD, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Kopie des CDU-Antrags mit redaktionellen Änderungen. Jetzt können wir aus der Kunst heraus sagen, und Herr Kollege Geis ist jetzt nicht da, der würde das bestätigen können

(Zuruf aus dem Hause)

– nein, der Kollege Geis wird es aus der Kunst bestätigen können –, dass man sagt, dass es ohne die Kopie kein Verständnis für das Original geben wird.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der CDU: Oi!)

Wenn es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, hilft, Anträge zu verstehen, wenn Sie sie noch einmal bei uns abschreiben, dann bitte machen Sie das, aber das reicht dann höchstens für einen Fleißstern im Hausaufgabenheft.

(Beifall der CDU)

Wir werben heute für das Original und bitten Sie aus dem Grund entgegen der Empfehlung des Ausschusses, unseren Antrag zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP.

#### **Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag und seine Gremien befassen sich nunmehr seit Monaten mit der Frage Schwimmen in Rheinland-Pfalz. Zeitungen und auch der Südwestrundfunk haben darüber berichtet, dass wir uns alle hier im Raum darüber Gedanken machen, wie wir die Schwimmfähigkeit unserer Kinder erhöhen können, um mehr Sicherheit im Umgang mit dem Element Wasser zu erreichen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben Kettenanfragen an das Ministerium für Bildung zur Situation in allen Städten und Landkreisen gestellt,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was sind denn Kettenanfragen? Das sieht die Geschäftsordnung gar nicht vor!)

wohl wissend, dass auf der kommunalen Seite der Errichtung und Sanierung von Schwimmbädern erste Priorität zukommt.

Wenn wir uns heute schon wiederholt im Plenum mit dieser Frage befassen, so muss ich für meine Fraktion die Frage stellen, was sich seit der letzten Debatte im Juni eigentlich verändert hat.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:  
Pädagogisches Prinzip der Wiederholung!)

Ja, es gab eine Anhörung im Innenausschuss, aber im Kern sind wir noch am gleichen Punkt wie vor einigen Monaten. Dreh- und Angelpunkt ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen, und die ist bekanntlich in den meisten nicht gut.

Da es sich zudem bei der Errichtung von Schwimmbädern um eine freiwillige Angelegenheit handelt, kann das Land nur dann maßgebliche Veränderungen bewirken, wenn die kommunale Seite zweckgebunden gestärkt wird. Alles andere, und ich sage das in aller Deutlichkeit, sind Scheindebatten. Deshalb kann die Antwort nur lauten, Fortführung des begonnen Bäderprogramms und die Weiterqualifizierung des erfolgreichen Moduls Qualifikation Sport für Lehrkräfte. Das sind die Kernaussagen des gemeinsamen Antrags der Koalition.

Dass darüber hinaus die Eltern in der Pflicht stehen, ist selbstredend. Es kann jedoch nur appellierend auf die Verantwortung der Eltern hingewiesen werden.

Und schließlich, meine Damen und Herren, wenn in den Lehrplänen des Landes Rheinland-Pfalz Schwimmen als verpflichtende Unterrichtseinheit niedergeschrieben ist, so hat der auch zu zahlen, der bestellt. In der Vergangenheit hat es diese Forderung gegeben. Sie ist umgesetzt worden – wir haben es vorhin gehört – mit 40 Millionen Euro. Warten wir auch die kommenden Haushaltsberatungen in dieser Frage ab.

Und nun zu Ihrem Antrag, meine Kolleginnen und Kollegen von der AfD, der seit zwei Stunden vorliegt. Gerade im Sport ist Zwang der falsche Weg. Sie schreiben – Zitat –, jedes Kind hat nach Abschluss der ersten Klasse das Seepferdchen und nach Abschluss der vierten Klasse das Jugendschwimmabzeichen in Bronze zu machen.

Jeder Sportlehrer und jede Sportlehrerin weiß, dass jedes Kind nach seinen körperlichen Fähigkeiten und Möglichkeit zu fördern ist. Danach hat sich auch die Note zu richten. Im Sport, insbesondere im Schulsport, ist der Leistungsgedanke relativ zu sehen. Nicht die Abzeichen sind wichtig, die man erreicht, sondern das Vertrauen in das Element Wasser und in die eigenen Fähigkeiten. Auch hier kommt wieder der Rolle der Eltern eine wichtige Bedeutung zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich weitere Gäste auf unsere Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Damen und Herren des Fördervereins Erntedankfest und Brauchtum aus Heidesheim am Rhein. Sie haben Erntemajestäten aus Heidesheim dabei. Herzlich willkommen bei uns im Plenum!

(Beifall im Hause)

Nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr

Abgeordneter Junge von der Fraktion der AfD.

#### **Abg. Uwe Junge, AfD:**

Mein lieber Herr Herber, Steve Jobs hat einmal gesagt: Der Künstler erschafft, und das Genie kopiert und verbessert.

(Heiterkeit und Zurufe aus dem Hause)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Unsere Kinder müssen Schwimmen lernen. Mit dieser Binsenweisheit beschäftigen wir uns nun schon mindestens seit Juni dieses Jahres und zum wiederholten Male auch im Plenum und im Innenausschuss.

Wir erkennen durchaus an, dass das Thema offensichtlich deshalb auf der Agenda steht, weil durch die Landesregierung bereitzustellende Rahmenbedingungen nicht ausreichen, um dieser einfachen Forderung gerecht zu werden.

Die CDU-Fraktion fordert zu Recht, dass Schwimmunterricht in räumlicher Nähe ohne lange Wartezeiten möglich sein muss, dass Schwimmen überlebenswichtig ist, natürlich, und dass die kommunale Finanzausstattung zum Unterhalt einer entsprechenden Infrastruktur verbessert werden möge.

Diese Ansicht teilen wir, und das zeigt auch unser Alternativantrag.

Verlässliche Zahlen aber, wie viele Kinder trotz Schwimmunterricht eben nicht überlebensfähig schwimmen können, werden in dem Antrag nicht dargelegt. Es ist nicht ersichtlich, wie notwendig eine solche Regelung tatsächlich ist. Es fehlt ein faktenbasiertes Zahlenwerk sowie eine geregelte Nachweisverpflichtung.

Tatsächlich zu kritisieren ist der obligatorische Schwimmunterricht an den Schulen, so wie er zurzeit durchgeführt wird. Es ist nicht damit getan, sich an das Wasser zu gewöhnen; man muss es beherrschen, und man muss darin schwimmen können.

(Beifall der AfD)

Es ist offensichtlich nicht effektiv genug, und die Ausbildungsklassen für den Schwimmunterricht sind viel zu groß; das ist Konsens. Wenn nur ein Lehrer mit rund 25 Nichtschwimmern ins Schwimmbad geht, dann wird es zum lustigen Badespaß, hat aber mit zielorientierter Schwimmbildung eben nichts mehr zu tun.

(Beifall der AfD)

Ich habe selbst als Schwimmausbilder bei erwachsenen Schwimmern in dieser Ausbildungsstärke nur durch Üben von bereits vorhandenen Fähigkeiten Leistungserfolge und -fortschritte erzielen können. Eine individuelle Ausbildung von Nichtschwimmern ist in dieser Stärke völlig unmöglich.

Es auch ununterbrochen auf die Eltern zu schieben, halte ich für nicht gerechtfertigt. Wir haben mittlerweile immer mehr Eltern, die selbst nicht schwimmen können. Schwimmunterricht kann durchaus übergreifend mit anderen Schulen organisiert werden, sodass durch die Verbes-

serung der organisatorischen Abläufe eine Optimierung des Schwimmunterrichts auch in kleinen Gruppen möglich sein kann.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Machen Sie einmal einen Stundenplan für zwei Schulen! Das geht gar nicht!)

Dazu reichen, wie im Innenausschuss dargelegt, die vorhandenen Einrichtungen wie Hallenbäder, Freibäder und auch Badeseen angeblich nicht aus.

Wir halten Ihren Antrag insgesamt für nicht zielführend, weil diesem Antrag weder eine fundierte Lagebeurteilung zugrunde liegt noch eine klare, messbare Forderung zur Verbesserung der Fähigkeit Schwimmen aufgezeigt wird. Fähigkeiten erwirbt man eben nicht nur durch Ausbilden, sondern auch durch Üben, und stellt sie fest durch Überprüfung. Dafür gibt es dann eine Urkunde, ein Abzeichen, manchmal auch ein Diplom. Damit hat man den Fähigkeitsbeweis erbracht, das zu können, was man vorgibt zu können. Manche glauben ja, es gehe auch ohne, aber das ist jetzt nicht das Thema.

Verehrte Kollegen der CDU-Fraktion, obwohl Sie Ihrem Antrag die Stellungnahme der hochgeschätzten DLRG beifügen, die selbst das Seepferdchen als nicht ausreichend bewertet, sondern das Jugendschwimmabzeichen in Bronze als wirklich belastbaren Nachweis für die Schwimmbildung erachtet, bleibt Ihr Antrag auf der Ebene der diffusen Absichtserklärung stecken. Schwimmen lernen ist eben nicht gleich schwimmen können. Wenn Schule ausbilden soll, dann muss Schule am Ende auch gegenüber den Eltern, gegenüber denen sie eine Verpflichtung hat, gesichert sagen können: Dein Kind kann schwimmen. – Damit haben die Eltern auch die Sicherheit, ihre Kinder allein ins Schwimmbad oder an den See gehen zu lassen, und damit wäre zumindest eine Gefahr, nämlich die des Ertrinkens, weitgehend gebannt.

Meine Damen und Herren, eine Leistungsgesellschaft wird diese Eigenschaft auf Dauer verlieren, wenn wir nicht mehr bereit sind, messbare Leistungen auch abzufordern, in diesem Fall nicht nur von den Kindern, sondern auch von den Lehrern. Sie haben einen Ausbildungsauftrag und müssen diesem auch gerecht werden. Nur so werden wir feststellen können, wer wirklich schwimmen kann und wer eben nicht. Nebenbei können sich die Schulen sogar im Wettstreit messen, wer die beste oder nachhaltigste Schwimmbildung macht, Auszeichnungen durch den Innenminister inklusive. Fördern heißt eben auch fordern.

Unser Alternativantrag lautet also in seiner Ergänzung,

(Glocke des Präsidenten)

das Jugendschwimmabzeichen in Bronze als Nachweis der Schwimmfähigkeit bis zum zehnten Lebensjahr verpflichtend einzufordern, und das heißt in erster Linie, es zu fordern. Es wird nicht jedes Kind es erreichen, aber wir haben einen messbaren Nachweis über die Schwimmfähigkeit, um sich dann auch an der weiteren Ausbildungsorganisation orientieren zu können und daraus Rückschlüsse ziehen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Sollten Sie unserem Antrag nicht zustimmen, werden wir uns zu Ihrem gut gemeinten, aber nicht stringent durchgezogenen Antrag enthalten.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Eveline Lemke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mich hat soeben ein Begriff etwas stutzig gemacht, weil er so sehr militärisch anmutet. Es ging um die Lagebeurteilung.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sagen Sie „Analyse“!)

Ich habe aber soeben noch einmal schnell die Lage beurteilt und mir von der DLRG die Zahlen herausuchen lassen; denn ich glaube, dass uns das Thema, das wir alle besprechen, aufgrund dessen ein Anliegen ist.

Die Lagebeurteilung sieht so aus, dass im letzten Jahr 425 Menschen in der Bundesrepublik durch Ertrinken gestorben sind. Dies waren 46 mehr als im Jahr 2015, davon die meisten in natürlichen Gewässern, das heißt, nicht in Schwimmbädern, sondern auch im Meer, davon 56 Flüchtlinge.

Wenn wir uns insgesamt die Situation anschauen, stellen wir fest, dass Rheinland-Pfalz in diesem Vergleich noch sehr gut dasteht – das haben die Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen schon dargestellt –, weil wir noch eine gute Schulausbildung haben

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was ist denn das für eine Aussage?)

und weil diese 2 % der Schülerinnen und Schüler, über die wir derzeit reden und die offenbar nicht zertifiziert das Schwimmen in der Schule erlernen, eine relativ gute Zahl im Bundesvergleich sind. Ich finde, das muss man einfach auch einmal feststellen. Das ist wichtig und gehört zur Lagebeurteilung dazu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Alle haben gesagt, wir stimmen darin überein, dass Schwimmen eine überlebensfähige Kulturtechnik ist, die zu vermitteln ist; also müssen vor dem Hintergrund der schwierigeren finanziellen Situation in den Kommunen auch alle daran mitwirken. Ich glaube, dies war ein Debattpunkt, den ich gern noch einmal aufnehmen möchte. Wir können nicht – wie Sie es getan haben, Herr Junge – unscharf und unrealistisch Wünsche in einem Antrag platzieren, die dann am Ende nicht umgesetzt werden

können, weder von den Kommunen noch von der Landesregierung. Sie fordern eine Grundversorgung hinsichtlich der Aufrechterhaltung kommunaler Infrastruktur, insbesondere der Schwimmbäder, und zwar nicht als freiwillige Aufgabe. Das heißt, dies setzt eine volle Finanzierung durch das Land voraus.

Sie setzen voraus, dass keine Wartezeiten entstehen, das heißt, man müsste Überkapazitäten haben, um die weiten Fahrtwege und die Koordination unter den Schulen in Anspruch zu nehmen. Sie erwarten eine Entlastung des Personals, eine Elternkampagne und eine einheitliche Stelle, und das alles vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Das ist nicht nur unscharf, es ist weit unrealistisch, Herr Junge, und deswegen kann man diesem Antrag einfach nicht zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Dennoch ist es aber wichtig, dass wir an dem Ziel gemeinsam weiterarbeiten, und ich glaube, dazu tun auch ein paar Klarstellungen not. Wir haben in der Anhörung erfahren, dass Wassergewöhnung durchaus nicht nur Planschen ist. Auch wenn alle sagen, Freizeitbäder hätten keinen Nutzen, um schwimmen zu lernen, möchte ich dem widersprechen. Wir müssen die Familien und die Eltern in ihrem gemeinsamen familiären Agieren für ihre Kinder mitnehmen, und dafür ist tatsächlich das Freizeitbad, die Freizeitgestaltung auch in den Sommerferien in allen Bädern ein wichtiger Punkt. Dort erreichen wir noch die Eltern.

Wenn wir ein gemeinsames Projekt initiieren mit den Kommunen, den Schwimmvereinen und den Verbänden – auch an die Krankenkassen müssen wir in diesem Zusammenhang denken; denn es gehört zur Gesundheitsprävention, auch die Eltern darin mitzunehmen –, müssen wir auch an den Aspekt der Wassergewöhnung denken. Wir haben im Ausschuss gelernt, dass diese schon nicht erfolgt. Wenn die Lehrer und Erzieher das erste Mal in die Schwimmbäder gehen, haben sie schon Probleme mit den Schülern unter der Dusche, weil sie nicht mehr daran gewöhnt sind, in Gruppen duschen zu gehen. Das Planschen in der Gruppe ist ein gesellschaftliches kollektives Ereignis, das Kinder irgendwann schon einmal erlebt haben sollten.

Das heißt, die Tatsache, dass Familien nicht mehr so oft in Schwimmbäder gehen können, muss uns Sorgen bereiten. Die Tatsache, dass Schwimmen insgesamt sehr teuer ist, muss uns Sorgen bereiten, und daher müssen wir dazu beitragen, dass es für alle weiterhin möglich ist.

Deswegen steht auch zu Recht in dem Antrag, eine Kampagne nach dem Vorbild eines anderen Bundeslandes zu übernehmen, die die gemeinsame Kraft bündeln soll, damit 5.500 Kinder zusätzlich eine Schwimmausbildung in den Sommerferien, in den Sommermonaten, wenn mehr Bäder geöffnet haben, erhalten können. Dies ist total wichtig und kostet vergleichsweise wenig Geld. Es kostet nicht so viel Geld wie das, was Sie fordern, liebe CDU und AfD, nämlich eine Grundversorgung dergestalt sicherzustellen, dass das Land sämtliche Schwimmbäder mitfinanziert. Das kann nicht funktionieren. Realistischer ist vielmehr eine Ausbildung, die flexibler Natur ist und Spaß macht.

Ich muss noch eines dazu ergänzen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn ich mir vorstelle, alle Abgeordneten dieses Landtages würden nächsten Sommer in einer Kampagne der Landesregierung in Schwimmbädern auftreten – dabei wäre mir meine Orangenhaut auch völlig egal –, dann wäre das eine echte Aktion und eine wirkliche Kampagne für dieses Land, mit der wir zeigen, auch wir gehen noch schwimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, als Nächstes erteile ich Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort.

**Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel, möglichst alle Kinder zu sicheren Schwimmern zu machen, ist nicht allein über die Bildungsinstitutionen Kita und Schule zu erreichen. Es ist eine Aufgabe, die alle angeht, und eine Fähigkeit, die eben nicht nur in Schulen und Kitas zu vermitteln ist, sondern vor allem auch durch Eltern, Verwandte oder in Schwimmvereinen. Dabei schieben wir diese Aufgabe auch nicht auf die Eltern ab, sondern wir sehen es als eine gemeinsame Aufgabe an.

Bei der Einbringung des Antrags im Juni habe ich gesagt, dass wir uns des Themas bereits angenommen haben und das auch weiterhin tun werden. An unseren 400 weiterführenden Schulen haben alle Sportlehrkräfte die Befähigung, Schwimmunterricht zu erteilen, und wir haben an 950 Grundschulen nach Angaben der Schulaufsicht insgesamt 2.100 Lehrkräfte, die diese Befähigung haben. So viel zu dem Punkt Personal.

Wir haben uns aber auch angesehen, wie die Situation beim Schwimmunterricht in den Grundschulen genau aussieht, und dabei haben wir unter anderem zwei Ansatzpunkte zur Verbesserung des schulischen Angebots gefunden: Zum einen sind es bestehende Unklarheiten über die Kostenübernahme von Beförderungs- und Eintrittspreisen, und dazu werden wir gemeinsam mit der ADD als der Schulaufsicht ganz gezielt die Schulen und die lokal Verantwortlichen zusammenbringen und werden gemeinsam nach Lösungen vor Ort suchen.

Zum anderen gibt ein Teil der Grundschulen, die keinen Schwimmunterricht anbieten, an, dass es Schwierigkeiten für sie gebe, Wasserzeiten zu bekommen. Wir halten für diese Fälle die im Antrag der Regierungsfractionen genannten regionalen runden Tische für einen sinnvollen Ansatz, und an solchen runden Tischen sollten dann neben den Kommunen auch die Schulen und Kitas, aber auch Schwimmbadträger, Schwimmvereine und Rettungsorganisationen gemeinsam nach Möglichkeiten zur Erweiterung von Schwimmkursen und von Schwimmangeboten suchen.

Wir sind gern bereit, über die Schulaufsicht in der ADD solche runden Tische zu initiieren und zu moderieren; wir würden uns allerdings natürlich auch über entsprechende Initiativen aus dem kommunalpolitischen Raum oder auch aus dem Kreis der Abgeordneten freuen.

Das ist aber nicht alles. Wir werden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ferienbetreuungsangebote einen Impuls für mehr Blockangebote von Schwimmkursen in den Ferienzeiten geben, und wir werden dazu vor allem auf die Schwimmverbände, die DLRG und die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes zugehen. Wir setzen aber auch auf zusätzliche Aktivitäten der Schwimmbadbetreiber. Die vorgesehene Aufstockung des Förderprogramms für die Ferienbetreuung wird uns Möglichkeiten eröffnen, zusätzliche Angebote finanziell zu fördern.

Wir haben uns beim Kita-Tag der Spitzen mit dem Thema befasst, und wir haben dieses Thema diskutiert. Von den Trägern habe ich die Zusage erhalten, dass auch sie sich für eine intensivere Werbung bei Eltern von Kindergartenkindern für das Schwimmenlernen einsetzen. Wir wollen des Weiteren gemeinsam dafür sorgen, dass in den Kitas verstärkt Hinweise auf Kursangebote im Kleinkinderschwimmen vermittelt werden, damit das Thema Schwimmen in den Kitas präsent ist.

Wir haben das Thema Schwimmenlernen in die Neuaufgabe einer Broschüre für Eltern zum Stellenwert der Bewegungserziehung im Vorschulalter aufgenommen. Diese Broschüre wird in leichter Sprache erscheinen, und ich glaube, dass sie wahrscheinlich auch eine größere Aufmerksamkeit erzielen wird als ein Plenarantrag.

Wir werden die Fortbildungsanträge für Erzieherinnen und Erzieher auf diesem Feld noch stärker bekannt machen, so wie wir das bei den Lehrkräften schon tun, die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben. Wir werden Best-Practice-Beispiele zum Kleinkinderschwimmen im Zusammenhang mit Kita-Konzepten sammeln und verbreiten. Was die Förderung der motorischen Entwicklung von Vorschulkindern angeht, so haben wir bereits über 100 Bewegungs-Kitas, die jetzt schon eine gute und breite Basis bilden, die wir nutzen und noch weiter verbreitern wollen.

Im Bereich der Ganztagschulen haben wir mit mehr als 850 Kooperationen mit außerschulischen Partnern auch das Sportangebot erweitert, und bei diesem Sportangebot spielen natürlich auch die Schwimmangebote eine nicht unerhebliche Rolle.

Diese Zusatzangebote wollen wir ebenfalls nach Möglichkeit ausbauen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen noch einmal in den Blick genommen, die wir ergreifen und weiterführen werden, so dass das Thema Schwimmen, das uns alle angeht und eine Aufgabe ist, die sozusagen von allen getragen werden muss, dann erfolgreich weitergeführt werden wird. Von verpflichtenden Schwimmabzeichen halten wir offen geblieben nicht so viel.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Antrag mit den zwei Alternativanträgen angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/140 –. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1591 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Kein Raum für Enthaltungen. Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1581 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Auch hier ist kein Raum für Enthaltungen. Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie zur 16. Plenarsitzung morgen, Donnerstag, den 17. November, um 09:30 Uhr einladen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:19 Uhr.